

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage

GV Ziero/21/15095

öffentlich

Beschluss über den Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Zierow

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeiter:</i> Torsten Gromm	<i>Datum</i> 26.01.2021 <i>Verfasser:</i> Gromm, Torsten
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Zierow (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Gemäß § 1 Abs. 1 Ziffer 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) vom 21. Dezember 2015 (GVBl. M-V S. 590) haben die Gemeinden als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen. Die vorliegende Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Zierow wurde anhand allgemein gültiger Regeln erstellt. Insbesondere erfolgte die Erstellung des vorliegende Brandschutzbedarfsplans auf der Grundlage der Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrgesetzverordnung – FwOV M-V) vom 21 April 2017 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr.: 2131 – 1 – 10).

Die Brandschutzbedarfsplanung umfasst die Ermittlung der Besonderheiten auf dem Gemeindegebiet insbesondere hinsichtlich des Gefährdungspotenzials sowie die tatsächliche personelle und technische Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und versetzt die Gemeinden anhand des Schutzziele in die Lage, diejenigen Maßnahmen zu veranlassen, die den an die Feuerwehr zu stellenden Anforderungen entsprechen.

Im Brandschutzbedarfsplanung sind enthalten:

1. Eine Analyse der im Gemeindegebiet bestehenden Gefahrenarten und Gefährdungsstufen sowie eine Aufstellung über die personelle Stärke, die Verfügbarkeit, den Ausbildungsstand und die Ausrüstung der Feuerwehr sowie die vorhandene Löschwasserversorgung (Ist-Wert),
2. Die Ermittlung der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr sowie der erforderlichen Löschwasserversorgung auf der Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse sowie der festgelegten Schutzziele (Soll-Wert),
3. Eine Gegenüberstellung der vorhandenen und der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr sowie der vorhandenen und erforderlichen

Löschwasserversorgung und bei vorliegenden Abweichungen eine Entwicklungsplanung für die erforderliche Angleichung des Ist-Wertes an den Soll-Wert und

4. Eine Personalprognose mit Vorschlägen zur Personalerhaltung und Personalgewinnung, insbesondere unter Berücksichtigung der Kinder- und Jugendfeuerwehren.

Die Gefahrenanalyse umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebietes sowie die brandschutzrechtliche Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekte und Personen. Dabei werden folgende Bereiche unterteilt (Gefahrenarten):

1. Brandbekämpfung (Br),
2. Technische Hilfeleistung (TH),
3. Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren (CBRN),
4. Wassernotfälle (W).

Die Risikoanalyse beinhaltet die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit der im Rahmen der Gefahrenanalyse ermittelten Gefährdungen. Für die Ermittlung des Wahrscheinlichen Einsatzspektrums der Feuerwehr können dabei das tatsächliche Einsatzaufkommen nach absoluten Zahlen, die zeitliche und räumliche Verteilung und die Gleichzeitigkeit von Schadensfällen anhand der Statistik mindestens der letzten fünf Jahre zu Grunde gelegt werden.

Die Gemeinden legen für ihr Gebiet Schutzziele für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes und bestimmen das Schutzzielniveau, das unbeschadet der nachstehenden Regelungen mindestens erreicht werden soll. Die auf Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzielbefreiung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise und mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:

1. Mindesteinsatzstärke - Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,
2. Eintreffzeit - Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,
3. Erreichungsgrad - prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Zierow.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Zierow mit folgenden Ergänzungen / Veränderungen:

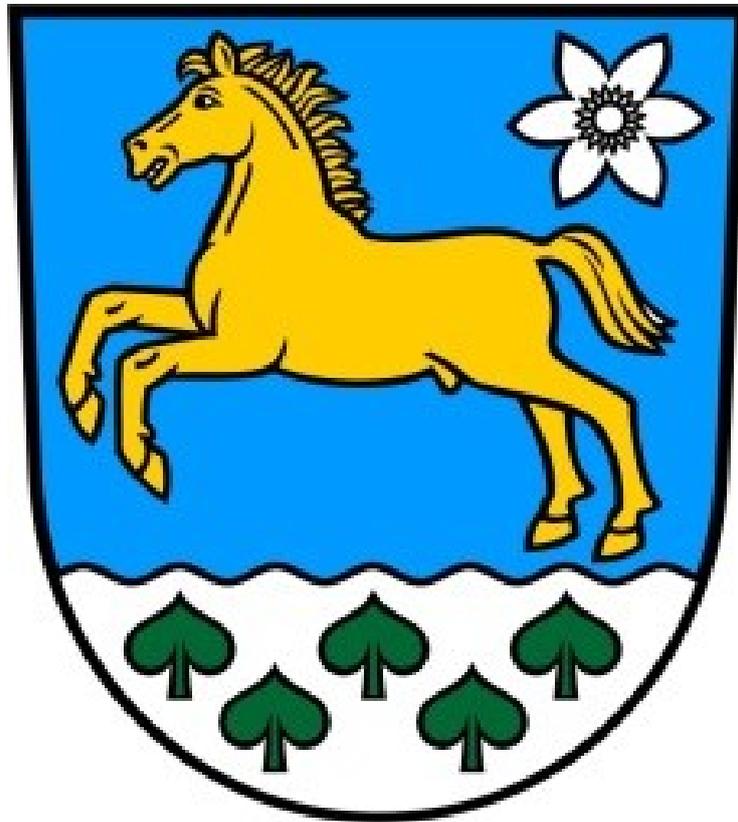
Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen finanziellen Mittel können erst nach der Festlegung der Umsetzungsmaßnahmen durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow ermittelt werden und müssen dann in den Haushaltsplan der Gemeinde Zierow aufgenommen werden.

Anlage/n:

1	Brandschutzbedarfsplan Zierow PDF öffentlich
---	--



Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Zierow

Inhalt und Gliederung

1. Einleitung
- 1.1. Gesetzliche Grundlagen
- 1.2. Aufgaben der Feuerwehr
2. Beschreibung des Gefahrenpotenzials
- 2.1. Gemeindestruktur
- 2.1.1. Geografische Lage
- 2.1.2. Topografische Besonderheiten
- 2.1.3. Einwohner / Bevölkerung
- 2.1.4. Ortsgliederung
- 2.1.5. Gemeinden, mit denen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zum abwehrenden Brandschutz besteht
- 2.1.6. Altersgliederung der Bevölkerung
- 2.1.7. Nachbargemeinden
- 2.2. Flächennutzung
- 2.3. Verkehrsinfrastruktur
- 2.3.1. Straßenverkehr
- 2.3.2. Schienenverkehr
- 2.3.3. Luftverkehr
- 2.3.4. Schiffsverkehr
- 2.4. Bebauung
- 2.4.1. Art der Bebauung
- 2.4.1.1. Ortsteil Zierow
- 2.4.1.2. Ortsteil Eggerstorf
- 2.4.1.3. Ortsteil Wisch
- 2.4.2. Gebäudestruktur, Gebäudehöhen
- 2.5. Bauliche Objekte
- 2.5.1. Gebäude mit hoher Menschenkonzentration
- 2.5.1.1. Hochhäuser
- 2.5.1.2. Hochschulen
- 2.5.1.3. Einkaufszentren
- 2.5.1.4. Verkaufsstätten > 2000 qm
- 2.5.1.5. Verkaufsstätten < 2000 qm
- 2.5.1.6. Theater
- 2.5.1.7. Konzerthallen
- 2.5.1.8. Kinos
- 2.5.1.9. Sonstige Versammlungsstätten
- 2.5.1.10. Discotheken
- 2.5.1.11. Schwimmhallen
- 2.5.1.12. Hotels
- 2.5.1.13. Beherbergungsbetriebe mit mehr als 9 Gästebetten
- 2.5.1.14. Justizvollzugsanstalten
- 2.5.1.15. Standorte der Bundeswehr
- 2.5.1.16. Verwaltungs- und Bürogebäude
- 2.5.2. Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen
- 2.5.2.1. Krankenhäuser, Kliniken
- 2.5.2.2. Ärztehäuser
- 2.5.2.3. Senioren- und Pflegeheime
- 2.5.2.4. Einrichtungen für Behinderte

- 2.5.2.5. Kindergärten, Kindertagesstätten
- 2.5.2.6. Schulhorte
- 2.5.2.7. Schulen
- 2.5.2.8. Ausländerheime, Ausländerwohngemeinschaften
- 2.5.2.9. Obdachlosenheime
- 2.5.2.10. besondere Wohnformen
- 2.5.3. Kultureinrichtungen und Denkmäler
 - 2.5.3.1. Kirchen
 - 2.5.3.2. Museumsgebäude
 - 2.5.3.3. Bibliotheken
 - 2.5.3.4. Baudenkmäler, Gebäude mit besonderem Kulturwert
- 2.5.4. Sonstige besondere Objekte
 - 2.5.4.1. Zentrale Veranstaltungsorte für Großveranstaltungen
 - 2.5.4.2. Gaststätten, Restaurants, Imbisse
 - 2.5.4.3. Tiefgaragen
 - 2.5.4.4. Bootshallen, Bootsschuppen, Yachthäfen
 - 2.5.4.5. Kleingartenanlagen
 - 2.5.4.6. Durch Überflutung oder Hochwasser gefährdeter Bereich
 - 2.5.4.7. Sonstige besonders gefährdete Objekte (Reetdachhäuser)
- 2.6. Beschreibung gewerblicher Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko (besondere Gefahrenobjekte)
 - 2.6.1. Industrie und Gewerbe
 - 2.6.1.1. Betriebe im Sinne der Störfallverordnung
 - 2.6.1.2. Industrie- und Lagerbetriebe mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr
 - 2.6.1.3. Hochregallager
 - 2.6.1.4. Flüssiggaslager
 - 2.6.1.5. Betriebe mit gefährlichen oder grundwassergefährlichen Stoffen
 - 2.6.1.6. Betriebe mit radioaktiven Stoffen (Gefahrengruppe II oder III)
 - 2.6.1.7. Betriebe mit biogefährlichen Stoffen (Gefährdungsgruppe BIO II oder III)
 - 2.6.1.8. landwirtschaftliche Betriebe
 - 2.6.1.9. Kfz-Betriebe, Autohäuser
 - 2.6.1.10. Tankstellen
 - 2.6.1.11. Hochsiloplanlagen mit Explosionsgefährdung
 - 2.6.2. Unternehmensgrößen
 - 2.6.3. Behörden
 - 2.6.4. Objekte mit zur Leitstelle direkt aufgeschalteter Brandmeldeanlage (BMA)
 - 2.6.5. Objekte mit besonderer Gefahrenlage (mit Feuerwehr-Einsatzplan, ohne direkt aufgeschalteter BMA)
 - 2.6.6. Objekte mit besonderer Gefahrenlage (ohne BMA)
- 2.7. Angaben zu Versorgungseinrichtungen
 - 2.7.1. Energieversorgung
 - 2.7.2. Wärmeversorgung
 - 2.7.3. Trinkwasserversorgung
 - 2.7.4. Abwasserbeseitigung
 - 2.7.5. Gasversorgung
 - 2.7.6. Telefonie, Rundfunk, Fernsehen
- 3. Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotenzials
 - 3.1. Struktur der Gefahrenabwehr (Feuerwehrstruktur)
 - 3.1.1. Standorte Gerätehäuser
 - 3.1.2. Hauptamtliches Personal

- 3.1.3. Ehrenamtliches Personal
- 3.2. Löschwasserversorgung
- 3.3. Einsatzaufkommen
 - 3.3.1. Anzahl der Alarmierungen
 - 3.3.2. Einsatzarten
 - 3.3.3. Personenschäden
- 3.4. Eintreffzeiten und Erreichungsgrad
 - 3.4.1. Eigene Kräfte
 - 3.4.2. Kräfte von Nachbargemeinden
- 3.5. Technik
 - 3.5.1. Eigene Technik
 - 3.5.2. Technik von Nachbargemeinden
 - 3.5.3. Alarmierungsausstattung
 - 3.5.4. Bestand Kommunikationstechnik
 - 3.5.5. Bestand Atemschutzgeräte
 - 3.5.6. Bestand Schutzausrüstung
 - 3.5.7. Bestand Messgeräte
 - 3.5.8. Bestand Rettungsgeräte
 - 3.5.9. Bestand Pumpen und Aggregate
 - 3.5.10. Bestand Schlauchmaterial
 - 3.5.11. Bestand Ölsperren (hochseefähig, binnenwasserfähig, „einmal Ölsperren“)
 - Ölbindemittel
 - 3.5.12. Bestand Schaummittel
 - 3.5.13. Gerätehäuser
 - 3.5.13.1. Adresse und Baujahr
 - 3.5.13.2. Ausstattung
- 3.6. Qualifikation des Personals
 - 3.6.1. Laufbahnausbildung
 - 3.6.2. Zusatzausbildung
- 3.7. Personalentwicklung
 - 3.7.1. Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive)
 - 3.7.2. Altersstruktur
 - 3.7.3. Erreichen der Altersgrenze
 - 3.7.4. Verfügbarkeitsberechnung Freiwillige Feuerwehr
 - 3.7.5. Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr
- 4. Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen
- 5. Festlegung der Schutzziele
- 6. Risikopotenzial, Risikobewertung
 - 6.1. Risikobewertung Brand, Technische Hilfe, CBRN-Gefahren, Wassernotfälle
 - 6.2. Risikobewertung in Bezug auf die Alarmierungen
 - 6.3. Risikobewertung der Bedeutung des Schadensausmaßes
 - 6.4. Risikobewertung der besonderen Risiken
- 7. Ist-Soll-Vergleich
- 8. Fazit
- 9. Umsetzungsmaßnahmen
 - 9.1. Standortkonzept
 - 9.2. Personal- oder Personalentwicklungs- sowie Ausbildungskonzept
 - 9.3. Fahrzeug- und Technikkonzept
 - 9.4. Löschwasserkonzept
- 10. Anlagen

- 10.1. Anlage 1 / Abkürzungsverzeichnis
- 10.2. Anlage 2 / Quellenverzeichnis
- 10.3. Anlage 3 / Löschwasserbedarfsermittlung
- 10.4. Stellungnahmen

1. Einleitung

Das Feuerwehrwesen ist in der Bundesrepublik Deutschland landesrechtlich geregelt. Dabei unterscheiden sich zum Teil Organisation, Rechtsformen, Aufgaben und Befugnisse in den einzelnen Bundesländern. Der Aufgabenbereich erstreckt sich jedoch in der Regel über die Brandbekämpfung hinaus auf sonstige Unglücks- und Notfälle.

In allen Brandschutzgesetzen ist den Gemeinden die Aufgabe übertragen, die Abwehr von Gefahren durch Brände und die Hilfeleistung bei Notlagen sicherzustellen. Aufgrund dieser Rechtslage hat der einzelne Bürger einen Anspruch auf jederzeit qualifizierte öffentliche Hilfe bei Bränden und Notlagen und zwar innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes.

In Mecklenburg–Vorpommern werden der Brandschutz und die Hilfeleistung durch das Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg–Vorpommern vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 590) geregelt.

Der § 2 des Brandschutzgesetzes lautet:

Aufgaben der Gemeinden

(1) Die Gemeinden haben als Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere

- 1. eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen,*
- 2. eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen,*
- 3. die Maßnahmen zur Alarmierung der Feuerwehr zu gewährleisten,*
- 4. die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen,*
- 5. die für die Ausbildung und Unterkunft der Feuerwehrangehörigen sowie für die Aufbewahrung der Feuerwehrgeräte und –ausrüstungen, deren Wartung und Pflege erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen und*
- 6. für die Brandschutzerziehung und –aufklärung in der Gemeinde Sorge zu tragen.*

(2) Gemeinden können für alle Aufgabenbereiche gemeinsame Einrichtungen schaffen. Die Rechtsaufsichtsbehörde kann in Ausnahmefällen auf Antrag der Gemeinde und im Einverständnis mit einem Betrieb oder einer Einrichtung, die eine Werkfeuerwehr unterhält, die Aufgaben des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung in der Gemeinde oder einem Gemeindeteil der Werkfeuerwehr übertragen.

(3) Eine Gemeinde hat einer anderen Gemeinde im Rahmen des in der Brandschutzbedarfsplanung festgelegten Umfanges, auf deren Ersuchen oder auf Anforderung der Rechtsaufsichtsbehörde Nachbarschaftshilfe zu leisten, soweit der abwehrende Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet dadurch nicht erheblich gefährdet werden. Die andere Gemeinde hat der helfenden Gemeinde die Kosten zu erstatten, wenn die Nachbarschaftshilfe außerhalb des in der Brandschutzbedarfsplanung festgelegten Umfanges und in mehr als 15 Kilometer Entfernung (Luftlinie von der Gemeindegrenze) geleistet wird.

(4) Die Gemeinden können einen Ausschuss für den Brandschutz, der beratend tätig wird, bilden. Diesem Ausschuss soll die Wehrführung der Gemeinde angehören. Bei der Besetzung des Ausschusses nach den Grundsätzen der Verhältniswahl bleibt der durch sie eingenommene Sitz außer Betracht.

Es wird darauf hingewiesen, dass für eine notwendige, detaillierte Risikoanalyse einerseits wissenschaftliche Grundlagen und andererseits statistische Basismaterialien zurzeit nur in dem Umfang vorhanden sind, wie sie in den Bedarfsplan aufgenommen wurden.

1.1. Gesetzliche Grundlagen

1. Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg–Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V s. 590)
2. Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz –ZSNeuOG) vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726)
3. Gesetz über den Katastrophenschutz in Mecklenburg–Vorpommern (Landeskatastrophenschutzgesetz – LkatSG M-V) vom 24. Juli 2016 (GVOBl. M-V 2016, S. 611, 793)
4. Gesetz über den Rettungsdienst für das Land Mecklenburg–Vorpommern (Rettungsdienstgesetz – RDG M-V) vom 09. Februar 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 50)
5. Landesbauordnung Mecklenburg–Vorpommern (LBauO M-V) vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344)
6. Verordnung über die Brandverhütungsschau (BrdverhschauVO M-V) vom 3. Mai 2004 (GVOBl. M-V S. 184), in Kraft am 29. Mai 2004
7. Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- in Werkfeuerwehren in Mecklenburg– Vorpommern (Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung– FwLaufbDgrAusbVO M-V) vom 27. August 2004 GS Meckl. – Vorp. Gl. Nr. 2131–1–7
8. Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V) vom 21. April 2017 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 1 -10)
9. Weitere Erlasse, Vorschriften, Normen und Richtlinien
 - Sicherheitsregeln für landwirtschaftliche Biogasanlagen Stand 05.09. 2002
 - DIN 14095 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
 - DIN 14096 – 1 Brandschutzordnung
 - DIN 14096 – 2 Brandschutzordnung
 - DIN 14210 Löschteiche
 - DIN 14090 Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken
 - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
 - Regelwerk für die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) Stand 02/2008

1.2. Aufgaben der Feuerwehr

Die Aufgabenzuweisung obliegt der Organisationshoheit der Gemeinde. Die folgenden Aufgaben werden in der Regel von der Feuerwehr wahrgenommen.

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen. Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baulichen Vorschriften
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie die Möglichkeiten der Selbsthilfe
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährdete Objekte
- Aus- und Fortbildung, Übungen
Durchführung der Grundausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen
- Einsatzleitung bei Großschadensereignissen
- Beteiligung bei der Brandschau
Brandverhütungsschaupflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, insbesondere auch Gebäude gemäß Sonderbauverordnungen.

Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen, insbesondere außerhalb der regulären Arbeitszeit auf Kreis- und Landesstraßen
- Technische Hilfeleistung für Dritte auf freiwilliger, privatrechtlicher Basis

- Türöffnungen
 - Sicherungsmaßnahmen durch Einsetzen von Schließzylindern oder Notverglasungen
 - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
 - Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken z.B. nach Zerstörungen durch Dritte oder Naturgewalten usw.
 - Insekteneinsätze
- Übernahme von Aufgaben anderer Behörden außerhalb der Bürozeiten
 - Sofortmaßnahmen für das Ordnung-, Umwelt- oder Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
- Bei Bedarf Dienstleistungen für andere Behörden
 - Aufstellen von Absperrungen
 - Beseitigung von Verkehrshindernissen
 - Fahrdienst für andere Behörden
- Dienstleistungen für die Polizei
 - Ausleuchten von Einsatzstellen
 - Leichenbergung
- Bereich Abwehrender Brandschutz
 - Erstellung und Fortschreibung von Einsatz- und Objektplänen für besondere Objekte
- Bereich Vorbeugender Brandschutz
 - Beratungstätigkeiten, Planbesprechungen
 - Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
 - Überprüfung Löschwasserentnahmestellen
 - Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr
 - Mitwirkung bei der Abnahme und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen
- Bereich Aus- und Fortbildung
 - Durchführung der laufenden Ausbildung auf der Grundlage der gültigen Dienstvorschriften
- Technische Logistik
 - Mitwirkung bei der Ausschreibung von Fahrzeugen und Geräten, Fremdvergabe, Reparatur
 - Überwachung / Ausführung Wartung, Pflege, Prüfung von Fahrzeugen und Geräten
 - Mitwirkung bei der Bauunterhaltung der Feuerwache
- Weitere freiwillige Aufgaben
 - Begleitung von Prozessionen (Verkehrssicherung ohne Polizei)
 - Überstützung von Sportveranstaltungen
 - Feuerwehrverbandsveranstaltungen
 - Leistungsnachweise
 - Verteilung von Informationen an Haushalte
 - Sicherheitsdienste bei Feuerwerken und Brauchtumsfeuern
 - Kranzniederlegungen

2. Beschreibung des Gefahrenpotenzials

2.1. Gemeindestruktur

Die Gemeinde Zierow liegt im Norden des Landkreises Nordwestmecklenburg. Östlich grenzt die Gemeinde Zierow an die Hansestadt Wismar, südlich an die Gemeinde Gägelow und westlich an die Gemeinde Hohenkirchen an die Gemeinde Zierow. Zierow ist zugleich der größte Ortsteil der Gemeinde, mit mehr als zwei Dritteln Bevölkerungsanteil. Des Weiteren gehören die Ortsteile Eggerstorf und Wisch zur Gemeinde Zierow. Damit umfasst sie insgesamt drei Ortsteile.

Verwaltet wird die Gemeinde Zierow durch das Amt Klützer Winkel mit dem Verwaltungssitz in der Stadt Klütz.

Amt Klützer Winkel
Schloßstraße 1
23948 Klütz

Die Gemeinde Zierow befindet sich ca. 14 km Luftlinie vom Sitz der Verwaltung des Amtes Klützer Winkel entfernt.

2.1.1. Geografische Lage

Gesamtfläche:	10,12 km ²
Ausdehnung Nord-Süd:	4,35 km
Ausdehnung Ost-West:	4,49 km
höchster Punkt:	45,701 m über NN
tiefster Punkt:	-0,011 m über NN
maximaler Höhenunterschied:	45,69 m

2.1.2 Topografische Besonderheiten

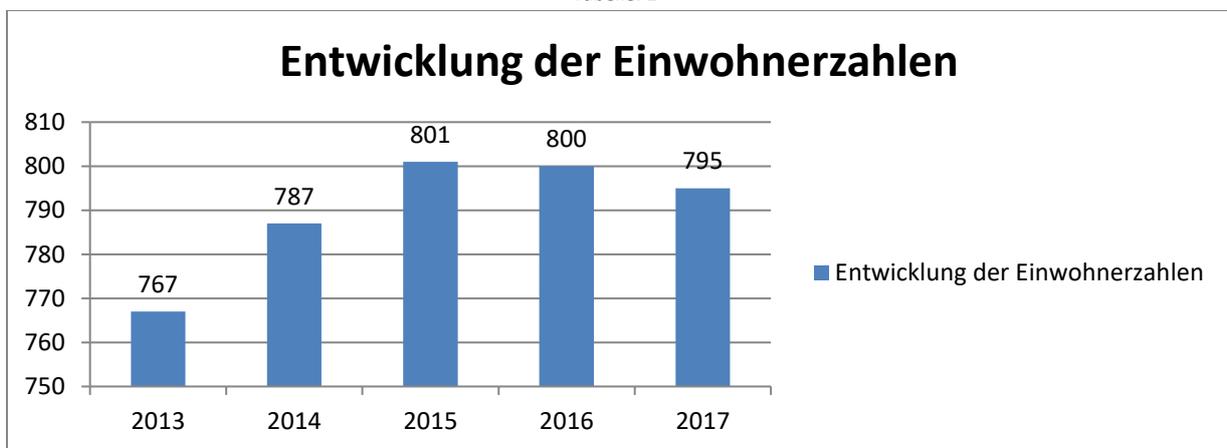
In der Gemeinde Zierow befinden sich keine topografischen Besonderheiten.

Durch das Gebiet der Gemeinde Zierow verläuft der Beckerwitzer Bach. Durch dieses Gewässer werden die Ortsteile Eggerstorf und Zierow durchquert. Ferner befinden sich in der Gemeinde Zierow einige Weiher.

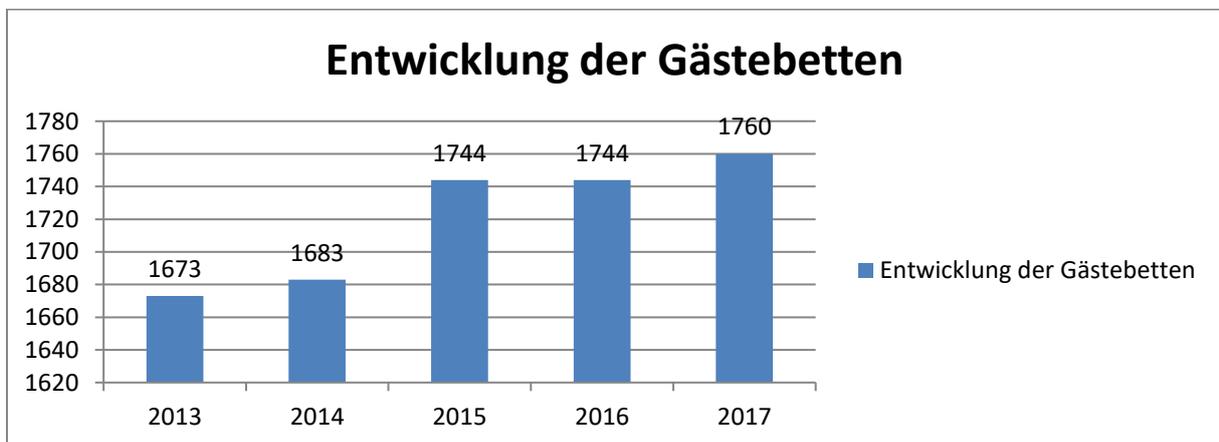
2.1.3. Einwohner / Bevölkerung

	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Hauptwohnsitz *1)	767	787	801	800	795
davon Ausländer *1)	14	17	16	17	21
Nebenwohnsitz *1)	62	57	60	67	68
Durchschnittsalter *1)	44	44	44	44	44
Gästebetten *2)	1.673	1.683	1.744	1.744	1.760
davon Hotels *2)	95	95	95	95	95
Anzahl der Übernachtungen *2)	119.546	126.217	138.619	152.561	151.372
Einpendler täglich *3)	63	70	89	91	98
Auspendler täglich *3)	269	280	291	289	286

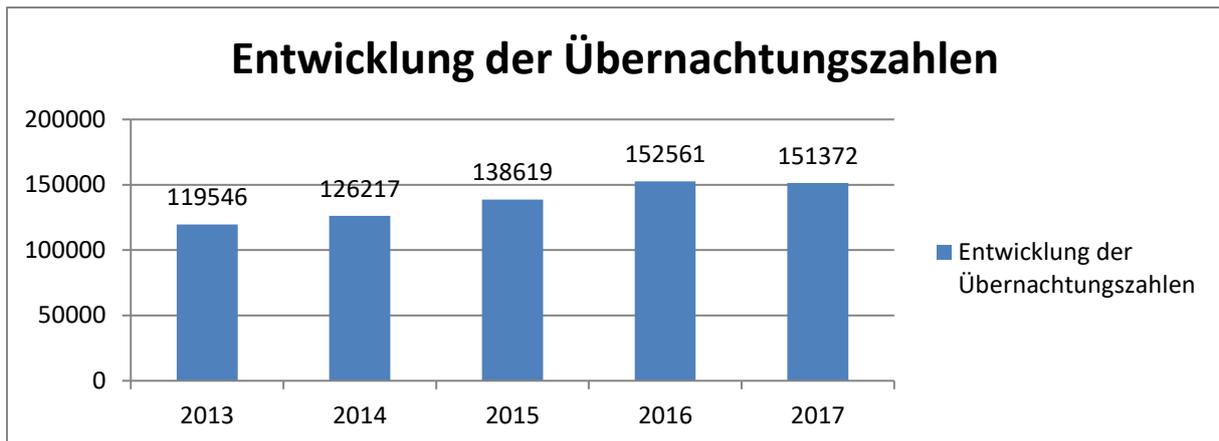
Tabelle: 1



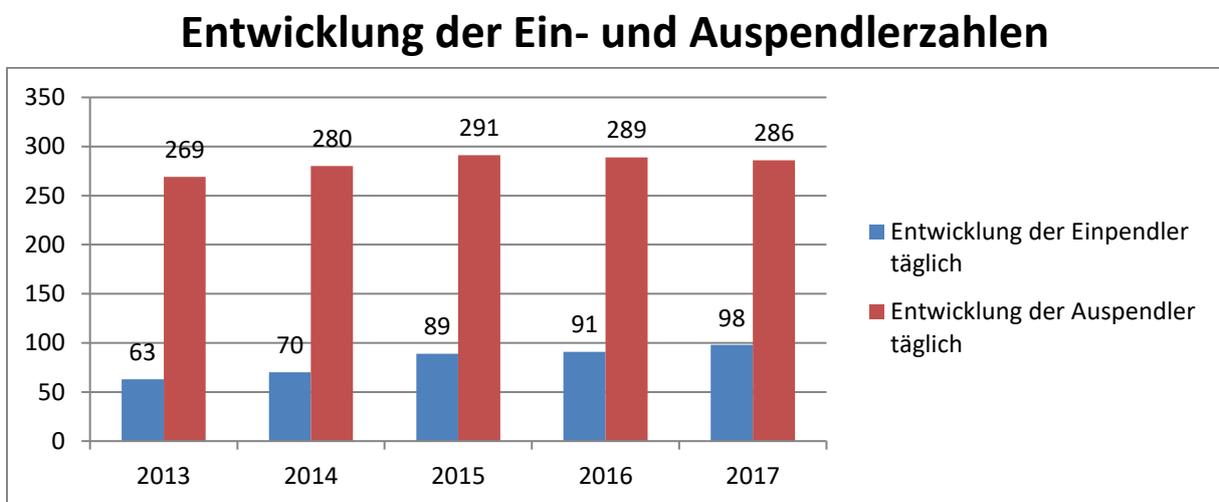
Grafik: 1



Grafik: 2



Grafik: 3



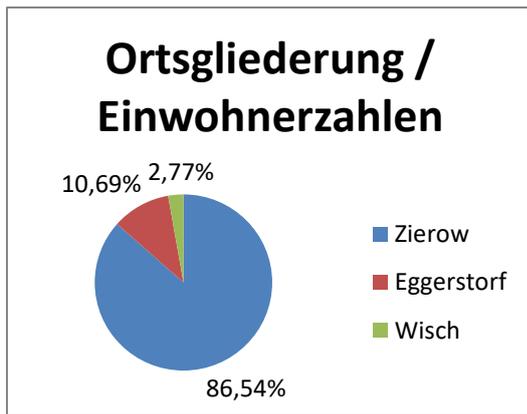
Grafik: 4

- *1) Quelle: Einwohnermeldeamt des Amtes Klützer Winkel
- *2) Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern
- *3) Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

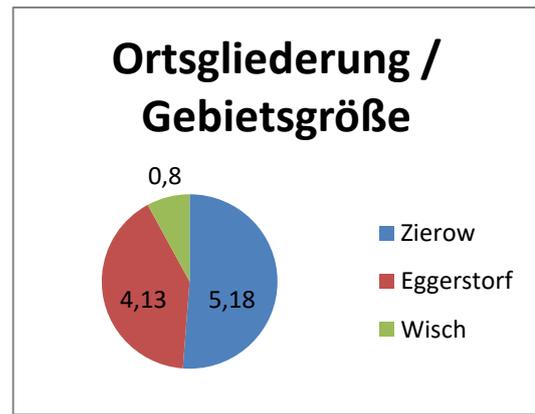
2.1.4. Ortsgliederung

Gemeinde Zierow Ortsteil	Einwohnerzahl Stand: 2017		Gebietsgröße km ²	Bevölkerungsdichte		Durchschnittsalter
	Ew	%		%	Ew/km ²	
Zierow	688	86,54	5,18	73,42	132,82	51,5
Eggerstorf	85	10,69	4,13	11,38	20,58	38,5
Wisch	22	2,77	0,80	15,20	27,50	33

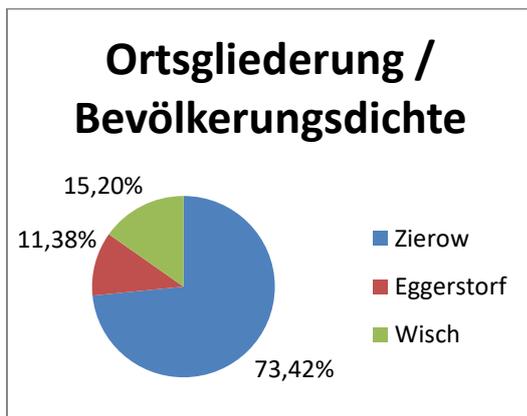
Tabelle: 2



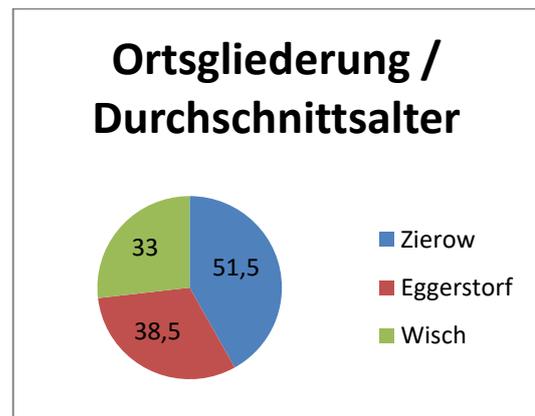
Grafik: 5



Grafik: 6



Grafik: 7



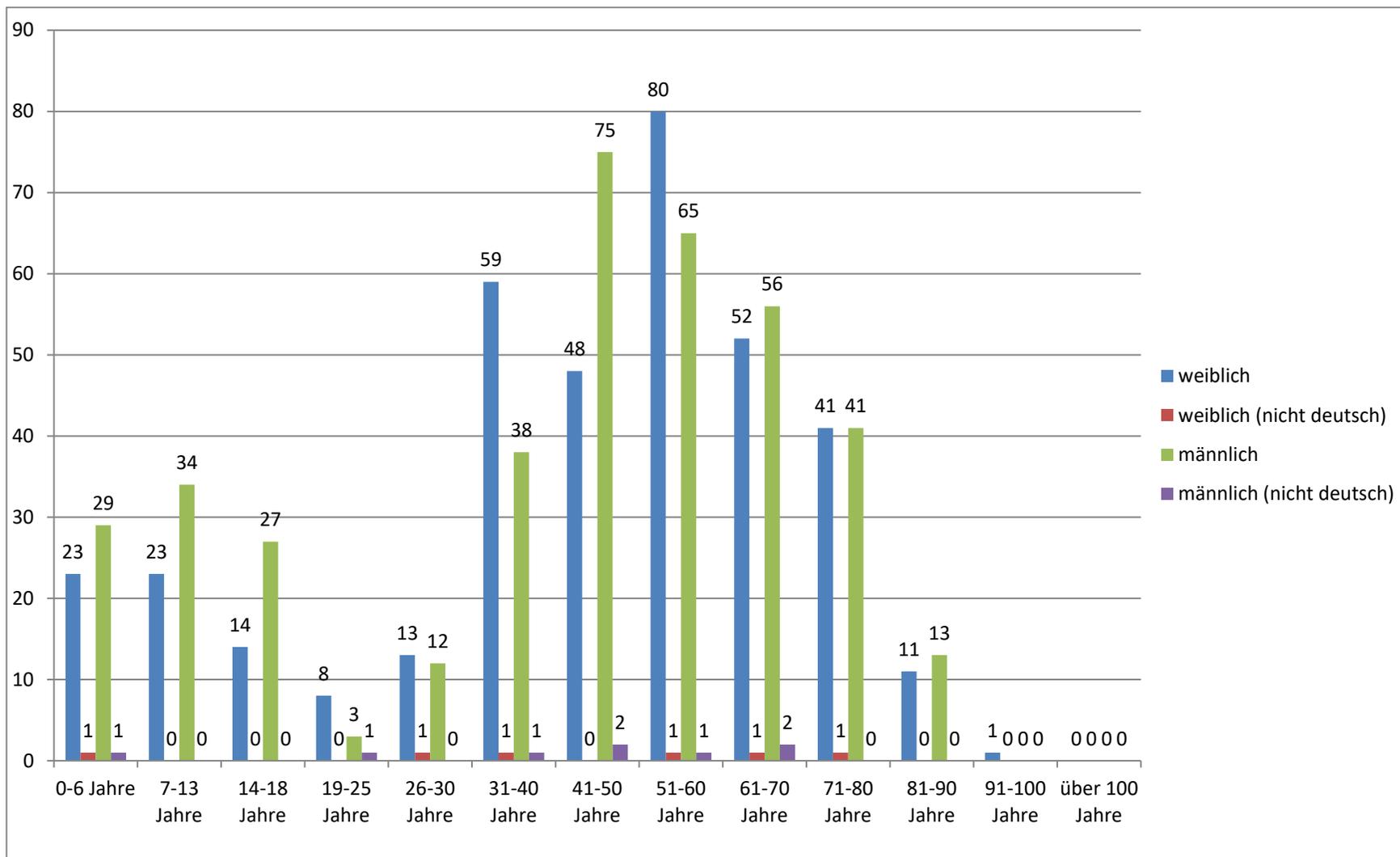
Grafik: 8

Quelle: Einwohnermeldeamt des Amtes Klützer Winke

2.1.5. Gemeinden, mit denen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zum abwehrenden Brandschutz besteht

Die Gemeinde Zierow hat zurzeit keine öffentlich-rechtlichen-Verträge mit anderen Gemeinden zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung.

2.1.6. Altersgliederung der Bevölkerung in der Gemeinde Zierow



Grafik: 9

2.1.7. Nachbargemeinden

Nachbargemeinde	Einwohner
Hohenkirchen	1.289
Gägelow	2.521
Hansestadt Wismar	42.557

Tabelle: 3

Besonderheiten

- Hohenkirchen
In der Gemeinde Hohenkirchen befinden sich drei Campingplätze mit einer erhöhten Brandgefahr. Weiterhin wird im Ortsteil Hohen Wieschendorf ein Yachthafen betrieben. Als weitere Besonderheit in der Gemeinde Hohenkirchen ist die erhöhte touristische Nutzung besonders im Bereich des Ortsteils Niendorf (Wohlenberger Wiek) zu nennen.
- Gägelow
In der Gemeinde Gägelow im Ortsteil Gägelow befindet sich ein Gewerbegebiet mit zahlreichen Verkaufsstätten. Besonders das Einkaufszentrum mit einer Verkaufsfläche von über 2.000 m² Verkaufsfläche wird von einer erheblichen Anzahl von Menschen besucht. Ferner befinden sich in diesem Gewerbegebiet einige größere produzierende Gewerbebetriebe.
- Hansestadt Wismar
In der Hansestadt Wismar befinden sich zahlreiche große Gewerbebetriebe (MV Werften Wismar GmbH, Egger Holzwerkstoffe Wismar GmbH & Co. KG, Ilim Nordic Timber GmbH & Co. KG, Schottel GmbH Wismar usw.). Ferner befindet sich in der Hansestadt Wismar ein Seehafen mit erhöhtem Güterumschlag und mit erhöhten Passagieraufkommen durch das Anlaufen von Kreuzfahrtschiffen.
Als weitere Besonderheit ist das Sana HANSE-Klinikum Wismar zu nennen.

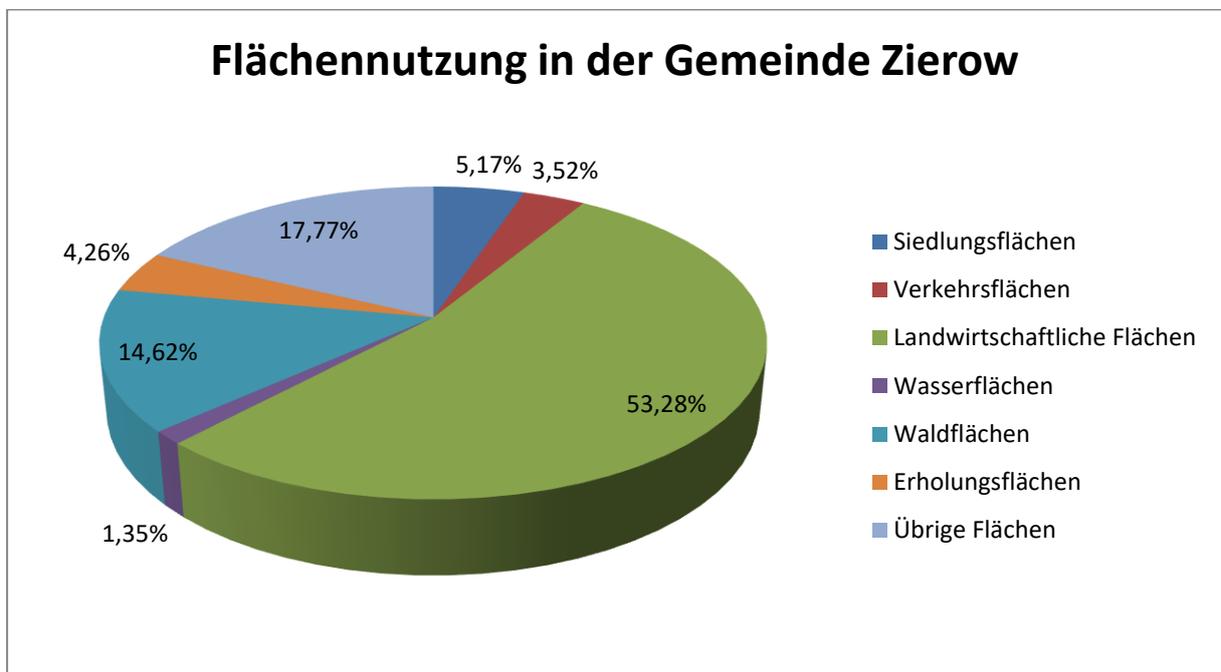


Bild: 1

2.2. Flächennutzung

Art der Flächennutzung	ha	%
Siedlungsflächen	52,28	5,17
Verkehrsflächen	35,62	3,52
Landwirtschaftliche Flächen	539,22	53,28
Wasserflächen	13,71	1,35
Waldflächen	148,00	14,62
Erholungsflächen	43,16	4,26
Übrige Flächen	179,80	17,77

Tabelle: 4



Grafik: 10

2.3. Verkehrsinfrastruktur

Die Gemeinde Zierow ist durch die Kreisstraße (K 22) von der Hansestadt Wismar und von Proseken aus erschlossen. Eine weitere Erschließungsstraße ist die Gemeindestraße von Beckerwitz.

Ferner befinden sich zahlreiche Gemeindestraßen in der Gemeinde Zierow, die die einzelnen Oststeile und Wohngebiete erschließen.

Die Straßenlängen stellen sich wie folgt dar:

Kreisstraßen: 4,2 km

Gemeindestraße: 11,44 km

2.3.1. Straßenverkehr

Verkehrsbelastung	Tag	Jahr
K 22	Ø 2.000	Ø 730.000

Tabelle: 5

Verkehrsunfälle	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Anzahl	15	13	18	18	14
Verletzte	4	0	1	2	1
Tote	0	0	0	0	0

Tabelle: 6

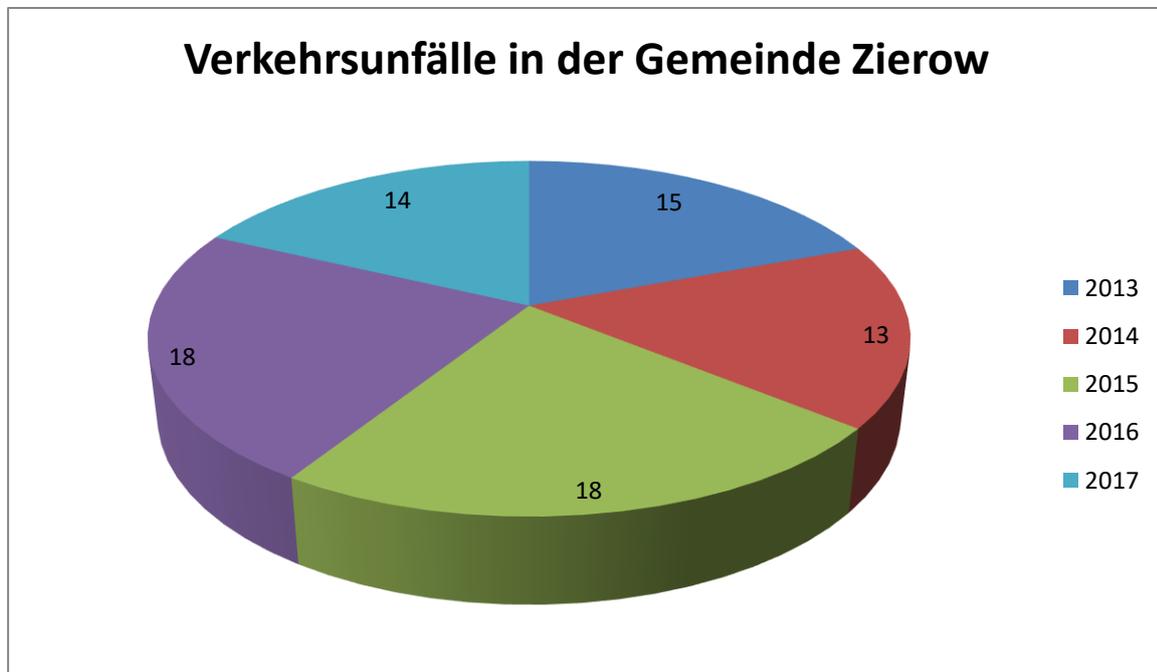


Tabelle: 11

Quelle: Verkehrsunfallstatistik der Polizeiinspektion Wismar

2.3.3. Schienenverkehr

In der Gemeinde Zierow sind keine Schienenwege vorhanden.

2.3.3. Luftverkehr

Im Bereich der Gemeinde Zierow befinden sich keine Flughäfen bzw. Flugplätze. Der Luftraum über der Gemeinde Zierow wird jedoch durch das Überfliegen von Linien- und Militärflugzeugen beeinflusst. Ferner finden besonders in den Sommermonaten zahlreiche Flugbewegungen mit Sportflugzeugen im Luftraum über der Gemeinde Zierow statt.

2.3.4. Schiffsverkehr

Im Bereich der Gemeinde Zierow befinden sich keine Binnenwasserstraßen und Seewasserstraßen. Der stattfindende Schiffsverkehr bezieht sich auf die Ostsee. Vor der Gemeinde Zierow führt die Ansteuerung für den Seehafen Wismar entlang. Der Bereich der Ostsee vor der Gemeinde Zierow wird ebenfalls durch zahlreiche Sportboote beeinflusst.

2.4. Bebauung

2.4.1. Art der Bebauung

2.4.1.1. Ortsteil Zierow

Der Ortsteil Zierow ist geprägt durch ein Gebiet mit offener Bauweise und Gebäuden bis 7 m Brüstungshöhe. Das Gebiet ist ein reines Dorfgebiet und ländlicher Raum mit einzelnstehenden Gehöften außerhalb des geschlossenen Gemeindegebietes.

2.4.1.2. Eggerstorf

Der Ortsteil Eggerstorf ist geprägt durch ein Gebiet mit offener Bauweise und Gebäuden bis 7 m Brüstungshöhe. Das Gebiet ist ein reines Dorfgebiet und ländlicher Raum mit einzeln stehenden Gehöften außerhalb des geschlossenen Gemeindegebietes.

2.4.1.3. Wisch

Der Ortsteil Wisch ist geprägt durch ein Gebiet mit offener Bauweise und Gebäuden bis 7 m Brüstungshöhe. Das Gebiet ist ein reines Dorfgebiet.

2.4.2. Gebäudestruktur / Gebäudehöhen

Ortsteil	bis 7 m	7 m – 12 m	über 12 m
Zierow	384		
Eggerstorf	38		
Wisch	8		

Tabelle: 7

2.5. Bauliche Objekte

2.5.1. Gebäude mit hoher Menschenkonzentration

2.5.1.1. Hochhäuser

In der Gemeinde Zierow sind keine Hochhäuser vorhanden.

2.5.1.2. Hochschulen

In der Gemeinde Zierow sind keine Hochschulen vorhanden.

2.5.1.3. Einkaufszentren

In der Gemeinde Zierow sind keine Einkaufszentren vorhanden.

2.5.1.4. Verkaufsstätten > 2000 qm

In der Gemeinde Zierow sind keine Verkaufsstätten > 2000 qm vorhanden.

2.5.1.5. Verkaufsstätten < 2000 qm

In der Gemeinde Zierow sind keine Verkaufsstätten < 2000 qm vorhanden.

2.5.1.6. Theater

In der Gemeinde Zierow sind keine Theater vorhanden.

2.5.1.7. Konzerthallen

In der Gemeinde Zierow sind keine Konzerthallen vorhanden.

2.5.1.8. Kinos

In der Gemeinde Zierow sind keine Kinos vorhanden.

2.5.1.9. Sonstige Versammlungsstätten

- Gemeindezentrum / Im Dorfe 3 / 23968 Zierow
- Aula der Berufsschule Zierow / Lindenstraße 15 / 23968 Zierow



Bild: 2

2.5.1.10. Discotheken

In der Gemeinde Zierow sind keine Discotheken vorhanden.

2.5.1.11. Schwimmhallen

In der Gemeinde Zierow sind keine Schwimmhallen vorhanden.

2.5.1.12. Hotels

- Hotel Zierow Reiterhof / Strandstraße 3 / 23968 Zierow
- Ostseehotel Rike / Am Schwanenteich 20 / 23968 Zierow



Bild: 3

2.5.1.13. Beherbergungsbetriebe mit mehr als 9 Gästebetten

- Ostseecamping Ferienpark Zierow / Strandstraße 19 c / 23968 Zierow
- Lehrlingswohnheim / Amselweg / 23968 Zierow



Bild: 4

2.5.1.14. Justizvollzugsanstalten

In der Gemeinde Zierow sind keine Justizvollzugsanstalten vorhanden.

2.5.1.15. Standorte der Bundeswehr

In der Gemeinde Zierow sind keine Standorte der Bundeswehr vorhanden.

2.5.1.16. Verwaltungs- und Bürogebäude

In der Gemeinde Zierow sind keine Verwaltungs- und Bürogebäude vorhanden.

2.5.2. Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen

2.5.2.1. Krankenhäuser, Kliniken

In der Gemeinde Zierow sind keine Krankenhäuser oder Kliniken vorhanden.

2.5.2.2. Arzthäuser

In der Gemeinde Zierow sind keine Arzthäuser vorhanden.

2.5.2.3. Senioren- und Pflegeheime

In der Gemeinde Zierow sind keine Senioren- oder Pflegeheime vorhanden.

2.5.2.4. Einrichtungen für Behinderte

In der Gemeinde Zierow sind keine Einrichtungen für Behinderte vorhanden.

2.5.2.5. Kindergärten, Kindertagesstätte

- KITA / Eggerstorf 64 / 23968 Eggerstorf



Bild: 5

2.5.2.6. Schulhorte

In der Gemeinde Zierow sind keine Schulhorte vorhanden.

2.5.2.7. Schulen

- Berufsschule Zierow / Lindenstraße 15 / 23968 Zierow



Bild: 6

2.5.2.8. Ausländerheime, Ausländerwohngemeinschaften

In der Gemeinde Zierow sind keine Ausländerheime oder Ausländerwohngemeinschaften vorhanden.

2.5.2.9. Obdachlosenheime

In der Gemeinde Zierow sind keine Obdachlosenheime vorhanden.

2.5.2.10. Besondere Wohnformen

In der Gemeinde Zierow sind keine besonderen Wohnformen vorhanden.

2.5.3. Kultureinrichtungen und Denkmäler

2.5.3.1. Kirchen

In der Gemeinde Zierow sind keine Kirchen vorhanden.

2.5.3.2. Museumsgebäude

In der Gemeinde Zierow sind keine Museumsgebäude vorhanden.

2.5.3.3. Bibliotheken

In der Gemeinde Zierow sind keine Bibliotheken vorhanden.

2.5.3.4. Baudenkmäler, Gebäude mit besonderem Kulturwert

- Schloß (Berufsschule Zierow) / Lindenstraße 15 / 23968 Zierow
Quelle: Denkmalliste des Landkreises Nordwestmecklenburg



Bild: 7

2.5.4. Sonstige besondere Objekte

2.5.4.1. Zentrale Veranstaltungsorte für Großveranstaltungen

- Strand / Strandstraße / 23968 Zierow
- Aula der Berufsschule Zierow / Lindenstraße 15 / 23968 Zierow

2.5.4.2. Gaststätten, Restaurants, Imbiss

- Restaurant „Oase“ / Strandstraße / 23968 Zierow
- Restaurant „Sonneneck“ / Strandstraße / 23968 Zierow
- Imbiss „Beach“ / Strandstraße / 23968 Zierow

- Restaurant „Zierower Hof“ / Strandstraße / 23968 Zierow
- Café Strandhaus / Strandstraße / 23968 Zierow



Bild: 8

2.5.4.3. Tiefgaragen

In der Gemeinde Zierow sind keine Tiefgaragen vorhanden.

2.5.4.4. Bootshallen, Bootsschuppen, Jachthäfen

In der Gemeinde Zierow sind keine Bootshallen, Bootsschuppen oder Jachthäfen vorhanden.

2.5.4.5. Kleingartenanlagen

- Kleingartenanlage / Strandstraße / 23968 Zierow
- Kleingartenanlage / Amselweg / 23968 Zierow



Bild: 9

2.5.4.6. Durch Überflutung oder Hochwasser gefährdeter Bereich

- Strandstraße / 23968 Zierow



Bild: 10

2.5.4.7. Sonstige besonders gefährdete Objekte (Reetdachhäuser)

- Wohnhaus / Lindenstraße 21 / 23968 Zierow
- Nebengebäude / Lindenstraße 20 / 23968 Zierow
- Wohnhaus / Wischer Straße 6 A / 23968 Zierow
- Wohnhaus / Fliemstorfer Straße 50 / 23968 Zierow
- Nebengebäude / Fliemstorf 49 / 23968 Zierow
- Ferienhaus / Fliemstorf / 23968 Zierow
- Wohnhaus / Fliemstorf 53 / 23968 Zierow
- Ferienhaus / Fliemstorf 53 A / 23968 Zierow
- Wohnhaus / Fliemstorf 54 / 23968 Zierow
- Ferienhaus / Fliemstorf 53 D / 23968 Zierow
- Wohn- und Ferienhausgebiet / De Poeler Drift / 23968 Zierow
- Wohnhaus / Eggerstorf 68 / 23968 Zierow
- KITA / Eggerstorf 68 / 23968 Zierow
- Wohnhaus / Eggerstorf / 23968 Eggerstorf
- Nebengebäude / Eggerstorf 69 / 23968 Eggerstorf
- Wohnhaus / Eggerstorf 64 / 23968 Eggerstorf

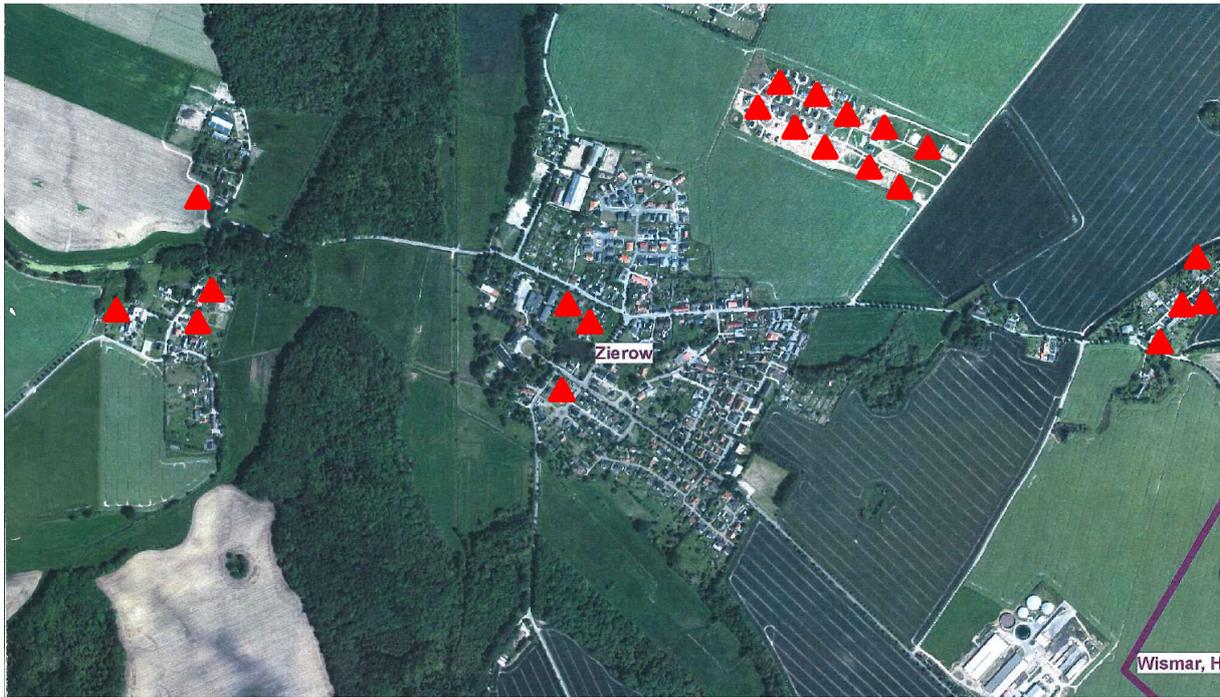


Bild: 11

2.6. Beschreibung gewerbliche Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko (besondere Gefahrenobjekte)

2.6.1. Industrie und Gewerbe

2.6.1.1. Betriebe im Sinne der Störfallverordnung

In der Gemeinde Zierow sind keine Betriebe im Sinne der Störfallverordnung vorhanden.

2.6.1.2. Industrie- und Lagerbetriebe mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr

In der Gemeinde Zierow sind keine Industrie- und Lagerbetriebe mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr vorhanden.

2.6.1.3. Hochregallager

In der Gemeinde Zierow sind keine Hochregallager vorhanden.

2.6.1.4. Flüssiggaslager

In der Gemeinde Zierow sind keine Flüssiggaslager vorhanden.

2.6.1.5. Betriebe mit gefährlichen oder grundwassergefährlichen Stoffen

In der Gemeinde Zierow sind keine Betriebe mit gefährlichen oder grundwassergefährlichen Stoffen

vorhanden.

2.6.1.6. Betriebe mit radioaktiven Stoffen (Gefahrengruppe II oder III)

In der Gemeinde Zierow sind keine Betriebe mit radioaktiven Stoffen (Gefahrengruppe II oder III) vorhanden.

2.6.1.7. Betriebe mit biogefährdeten Stoffen (Gefährdungsgruppe BIO II oder III)

In der Gemeinde Zierow sind keine Betriebe mit biogefährdeten Stoffen (Gefährdungsgruppe BIO II oder III) vorhanden.

2.6.1.8. Landwirtschaftliche Betriebe

- Betriebsgemeinschaft Zierow / Am Grundbarg 1 / 23968 Zierow
- Reitschule Elsholz / Strandstraße 3 / 23968 Zierow
- Pferdezuchthof Keller / Eggerstorf / 23968 Eggerstorf
- Pferdehof Eggerstorf / Eggerstorf / 23968 Eggerstorf



Bild: 12

2.6.1.9. Kfz- Betriebe, Autohäuser

In der Gemeinde Zierow sind keine Kfz- Betriebe oder Autohäuser vorhanden.

2.6.1.10. Tankstellen

In der Gemeinde Zierow sind keine Tankstellen vorhanden.

2.6.1.11. Hochsiloplanlagen mit Explosionsgefährdung

In der Gemeinde Zierow sind keine Hochsiloplanlagen mit Explosionsgefährdung vorhanden.

2.6.2. Unternehmensgrößen

2.6.2.1. Zierow

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
	Klein <20 Beschäftigte	Mittel 21 bis 200 Beschäftigte	Groß >200 Beschäftigte
verarbeitendes Gewerbe	2		
Baugewerbe	15		
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	32		
Information, Kommunikation			
Finanz-, Versicherungsdienstleister	10		
Grundstücks-, Wohnungswesen	3		
sonstige wirtschaftliche Dienstleister	13		
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung			
sonstige Dienstleister, Unterhaltung	5		
Gesundheits-, Sozialwesen	3		
Landwirtschaft, Tierproduktion	2		

Tabelle: 8

Quelle: Gewereregister des Amtes Klützer Winkel

2.6.2.2. Eggerstorf

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
	Klein <20 Beschäftigte	Mittel 21 bis 200 Beschäftigte	Groß >200 Beschäftigte
verarbeitendes Gewerbe			
Baugewerbe	1		
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	1		
Information, Kommunikation			
Finanz-, Versicherungsdienstleister			
Grundstücks-, Wohnungswesen			
sonstige wirtschaftliche Dienstleister	1		
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung			
sonstige Dienstleister, Unterhaltung			
Gesundheits-, Sozialwesen	1		
Landwirtschaft, Tierproduktion			

Tabelle: 9

Quelle: Gewereregister des Amtes Klützer Winkel

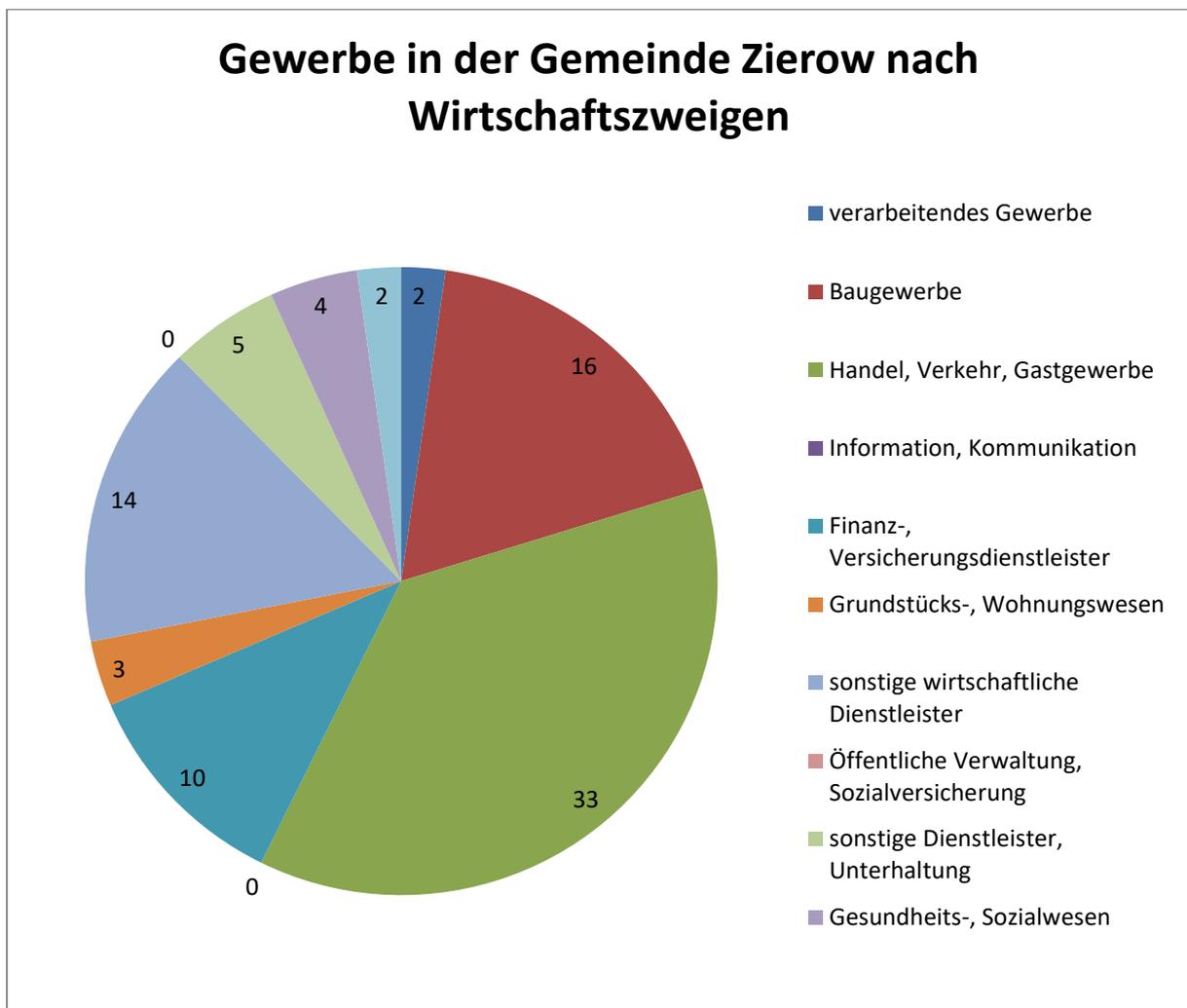
2.6.2.3. Wisch

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
	Klein <20 Beschäftigte	Mittel 21 bis 200 Beschäftigte	Groß >200 Beschäftigte

verarbeitendes Gewerbe			
Baugewerbe			
Handel, Verkehr, Gastgewerbe			
Information, Kommunikation			
Finanz-, Versicherungsdienstleister			
Grundstücks-, Wohnungswesen			
sonstige wirtschaftliche Dienstleister			
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung			
sonstige Dienstleister, Unterhaltung			
Gesundheits-, Sozialwesen			
Landwirtschaft, Tierproduktion			

Tabelle: 10

Quelle: Gewerberegister des Amtes Klützer Winkel



Grafik: 12

Quelle: Gewerberegister des Amtes Klützer Winkel

2.6.3. Behörden

Im Bereich der Gemeinde Zierow sind keine Behörden ansässig.

2.6.4. Objekte mit zur Leitstelle direkt aufgeschalteter Brandmeldeanlage (BMA)

Im Bereich der Gemeinde Zierow sind keine Objekte mit zur Leitstelle direkt aufgeschalteter Brandmeldeanlage (BMA) vorhanden.

2.6.5. Objekte mit besonderer Gefahrenlage (mit Feuerwehr-Einsatzplan, ohne direkt aufgeschalteter Brandmeldeanlage (BMA))

- Berufsschule Zierow / Lindenstraße 15 / 23968 Zierow
- Lehrlingswohnheim / Amselweg / 23968 Zierow



Bild: 13

2.6.6. Objekte mit besonderer Gefahrenlage ohne Brandmeldeanlage (BMA)

- Betriebsgemeinschaft Zierow / Am Grundbarg 1 / 23968 Zierow
- Reitschule Elsholz / Strandstraße 3 / 23968 Zierow
- Ostseecamping Ferienpark Zierow / Strandstraße 19 c / 23968 Zierow
- Pferdezuchthof Keller / Eggerstorf / 23968 Eggerstorf
- Pferdehof Eggerstorf / Eggerstorf / 23968 Eggerstorf



Bild: 14

2.7. Angaben zu Versorgungseinrichtungen

2.7.1. Energieversorgung

Zierow

Umspannwerke		Anzahl:
Windkraftanlagen		Anzahl:
Trafostationen		Anzahl: 6
Solarfreiflächenanlagen		Anzahl: 1
Biomasseanlagen*		Anzahl: 1

Tabelle: 11

Objekt / Trafostationen	Adresse
	Am Grundbarg 1 23968 Zierow
	Amselweg 3 23968 Zierow
	Lindenstr. 8 23968 Zierow
	De Poeler Drift 23968 Zierow
	Strandstr. 21 23968 Zierow
	Fliemstorf 48 23968 Zierow

Tabelle: 12



Bild: 15

Objekt / Solarfreiflächenanlagen	Adresse
Reitschule Elsholz	Strandstraße 3 23968 Zierow

Tabelle: 15



Bild: 16

Objekt / Biogasanlagen	Adresse
Betriebsgemeinschaft Zierow	Am Grundbarg 1 23968 Zierow

Tabelle: 16



Bild: 17

Eggerstorf

Umspannwerke		Anzahl:
Windkraftanlagen		Anzahl:
Trafostationen		Anzahl: 2
Solarfreiflächenanlagen		Anzahl:
Biomasseanlagen*		Anzahl:

Tabelle: 17

Objekt / Trafostationen	Adresse
	Eggerstorf (Ausbau) 23968 Eggerstorf Eggerstorf 65 b 23968 Eggerstorf

Tabelle: 18



Bild: 18

Wisch

Umspannwerke		Anzahl:
Windkraftanlagen		Anzahl:
Trafostationen		Anzahl: 1
Solarfreiflächenanlagen		Anzahl:
Biomasseanlagen*		Anzahl:

Tabelle: 19

Objekt / Trafostationen	Adresse
	Wisch 62 23968 Wisch

Tabelle: 20



Bild: 19

Anmerkung 1 Solarfreiflächenanlagen: In der Gemeinde Zierow befindet sich eine größere Solarfreiflächenanlage im industriellen Maßstab. Außerdem gibt es eine Vielzahl von kleineren Solarfreiflächenanlagen auf Wohnhäusern welche nicht näher betrachtet werden. Kräfte- und Mittelansatz sowie Einsatztaktik orientieren sich an großen Solarfreiflächenanlagen, können analog

aber auch auf kleinere Anlagen angewendet werden. Im Zusammenhang mit Solarfreiflächenanlagen ergeben sich drei Hauptgefahren, welche den Feuerwehreinsatz bestimmen: bei der Verbrennung von Kabelisolierungen, Kunststoffen und Bestandteilen der Solarfreiflächenanlagen entstehen toxische Gase, durch Brände beschädigte Anlagenteile können herabstürzen und nahezu alle Anlagenteile sind stromführend. Anlagenteile und Leitungen zwischen den Solarfreiflächenanlagen und den Wechselrichtern lassen sich nicht komplett stromlos schalten. Bei Maßnahmen im Brandfall handelt es sich hauptsächlich um organisatorische und einsatztaktische Maßnahmen. Ein erhöhter Kräfte- und Mittelansatz ergibt sich daraus nicht. Die notwendigen Kräfte und Mittel werden somit durch die Gebäudeart bestimmt, auf dem die Solarfreiflächenanlage montiert ist.

Anmerkung 2 Biomasseanlagen: In der Gemeinde Zierow befindet sich eine Biomasseanlage. Bei Einsätzen an Biomasseanlagen ergeben sich drei Hauptgefahren, welche den Feuerwehreinsatz bestimmen: bei Biogas handelt es sich um ein brennbares Gas, welches mit Luft ein explosionsfähiges Gas-Luftgemisch bilden kann, es können toxische Gase wie z.B. Ammoniak und Schwefelwasserstoff entstehen und bei den Anlagenteilen zur Energieerzeugung handelt es sich um Hochspannungsanlagen. Eine erhöhte Brandgefahr im Vergleich zu anderen Industrieanlagen ergibt sich aus einer Biomasseanlage nicht. Bei einer beschädigten Biomasseanlage müssen die Einsatzkräfte grundsätzlich mit umluftunabhängigem Atemschutz vorgehen, bis eine Gefährdung durch toxische oder erstickend wirkende Gase ausgeschlossen werden kann. Somit müssen für Einsätze in Biomasseanlagen ausreichend Atemschutzgeräteträger verfügbar sein. Eine Mindestzahl von 4 Atemschutzgeräten (1 Trupp im Einsatz + 1 Sicherungstrupp) muss sichergestellt werden. Verfügen Gemeinden nicht über ausreichend Atemschutzgeräteträger oder Atemschutzgeräte, müssen zusätzliche Kräfte in die Alarm- und Ausrückeordnung aufgenommen werden.

Zur Warnung vor explosionsfähigen Atmosphären sollten geeignete Explosionsgrenzenwarngeräte (EX-Warner) vorgehalten werden. Kommt es am Blockheizkraftwerk der Biomasseanlage zu einem Brand, muss auf Grund brennbarer Flüssigkeiten sowie spannungsführender Anlagenteile bevorzugt mit Schaum, Pulver oder CO₂ gelöscht werden. Kommt es im Bereich der Schaltschränke zu einem Brand, sollten Löscharbeiten bevorzugt mit CO₂ erfolgen. Eines dieser geeigneten Löschmittel muss in ausreichendem Maße vorgehalten werden. Generell gelten die Einsatzgrundsätze (Abstand, Löschmittel, etc.) bei Löscharbeiten an spannungsführenden Teilen.

2.7.2. Wärmeversorgung

Im Bereich der Gemeinde Zierow befinden sich keine Fernwärmeanlagen.

2.7.3. Trinkwasserversorgung

Im Bereich der Gemeinde Zierow befinden sich keine Trinkwasserbrunnen bzw. Wasserwerke. Die Trinkwasserversorgung erfolgt über ein öffentliches Trinkwasserversorgungssystem des Zweckverbandes Wismar.

Quelle: Zweckverband Wismar

2.7.4. Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt im Bereich der Gemeinde Zierow über ein öffentliches Abwasserbeseitigungssystem. Das Abwasserbeseitigungssystem wird vom Zweckverband Wismar betrieben. Kläranlagen befinden sich keine im Bereich der Gemeinde Zierow. Für den Transport des Abwassers stehen im Bereich der Gemeinde Zierow Abwasserpumpstationen zur Verfügung.

Quelle: Zweckverband Wismar

Zierow

Kläranlagen		Anzahl:
Pumpstationen		Anzahl: 3

Tabelle: 21

Pumpstation	Adresse
	Lindenstraße 17 23968 Zierow
	Strandstraße 21 23968 Zierow
	Wischer Straße 8 23968 Zierow

Tabelle: 22

Quelle: Zweckverband Wismar

2.5.5. Gasversorgung

Im Bereich der Gemeinde Zierow befinden sich keine Gasdruckregelstationen. Die Gasversorgung in der Gemeinde Zierow erfolgt über ein Rohrnetz der Wismar Land GmbH und einzelne hauseigene Gastanks unterschiedlicher Anbieter.

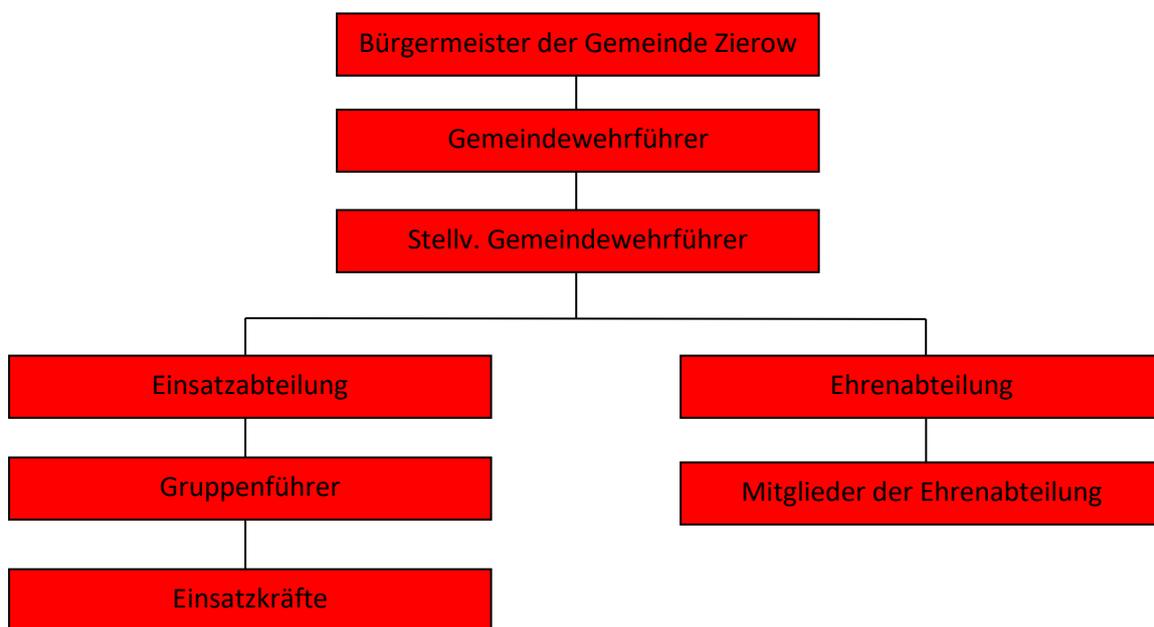
Quelle: HanseGas GmbH

2.7.6. Telefonie, Rundfunk, Fernsehen

Im Bereich der Gemeinde Zierow befinden sich keine Mobilfunkmasten bzw. Rundfunksendemasten.

3. Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotenzials

3.1. Strukturen der Gefahrenabwehr (Feuerwehrstruktur)



Grafik: 13

3.1.1. Standorte der Gerätehäuser

Gemeinde	Ortsteil	Feuerwehr	Status der Wehr
Zierow	Zierow	Freiwillige Feuerwehr	Feuerwehr

Tabelle: 23



Bild: 20

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

3.1.2. Hauptamtliches Personal

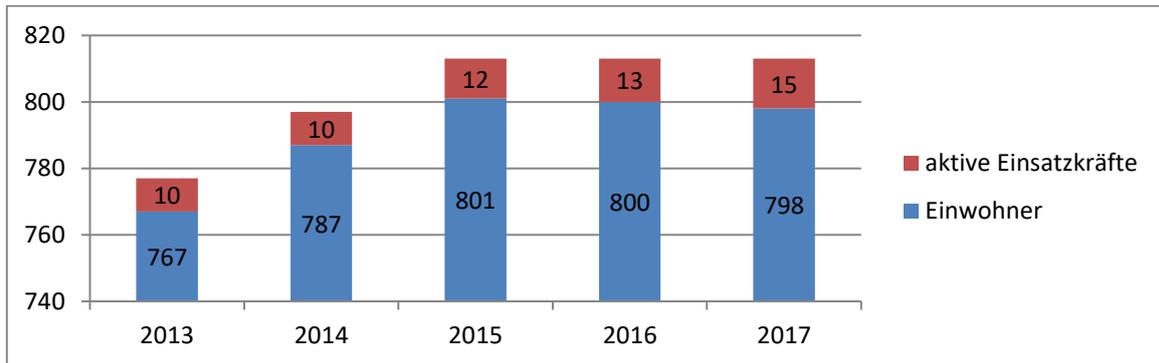
Bei der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zierow ist kein hauptamtliches Personal tätig.

3.1.3. Ehrenamtliches Personal

Feuerwehr	Ist-Stärke	Männer Aktive	Weibliche Aktive	Reserveabt.	Ehrenabt.	Jugendfeuerwehr
Zierow	15	15	0	0	2	0

Tabelle: 24

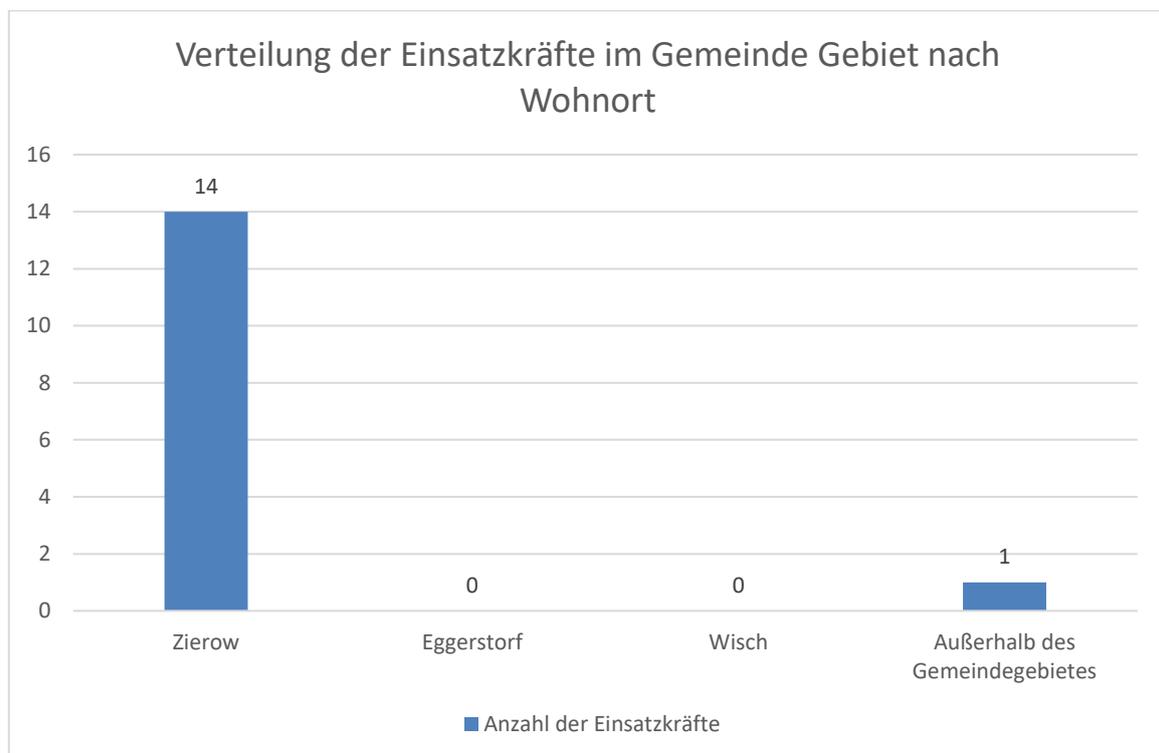
Entwicklung der Anzahl aktiver Einsatzkräfte im Bezug zur Bevölkerungsentwicklung



Grafik: 14

Anhand der Grafik wird ersichtlich, dass die Zahl der aktiven Einsatzkräfte im Verhältnis zu den Einwohnern in der Gemeinde Zierow sehr gering ist. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat die Freiwillige Feuerwehr Zierow neue Ideen entwickelt (z.B. Gründung einer Jugendfeuerwehr). Ferner ist jetzt schon deutlich zu erkennen, dass die Anzahl der aktiven Einsatzkräfte seit dem Jahr 2015 wieder ansteigt.

Quelle: Freiwillige Feuerwehr Zierow
Einwohnermeldeamt Amt Klützer Winkel



Grafik: 15

Quelle: FOX 112 Nordwestmecklenburg

3.2. Löschwasserversorgung

Die Gemeinde Zierow hat gemäß BrSchG M-V § 2, Abs. 1 Punkt 4 die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Die Löschwasserversorgung kann aus offenen Gewässern, Löschwasserteichen (DIN 14210), -brunnen (DIN 14220), -behältern (DIN 14320) sowie aus dem öffentlichen Trinkwasserversorgungssystem sichergestellt werden.

Als Grundlage für die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung kann als Technische Regel u. a. das Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) i. V. mit dem Arbeitsblatt W331 herangezogen werden. Im Arbeitsblatt W 405 wird ausgeführt, welche Löschwassermengen in Abhängigkeit von der Bebauung/ der baulichen Nutzung nach der BauNVO und der sich ableitenden Gefahr der Brandausbreitung zur Verfügung stehen soll.

Es ist zu trennen zwischen einer Löschwasservorhaltung entsprechend den örtlichen Verhältnissen (beschränkt auf zusammenhängend bebaute Ortsteile unter Berücksichtigung der Bauweise und der Siedlungsstruktur u. a. Wohn-, Gewerbe-, Mischgebiete ohne erhöhtes Sach- und / oder Personenrisiko) als gemeindliche Aufgabe, dem sogenannte Grundschutz und dem Objektschutz bei besonders gefährlichen Produktionsstätten, Objekten mit erhöhtem Brand- und / oder Personenrisiko, sonstigen Einzelobjekten im Außenbereich, wo ein über den Grundschutz hinausgehender Löschwasserbedarf und objektbezogener Schutz notwendig ist (Verpflichtung beim Eigentümer, Besitzer, Nutzungsberechtigten).

Unter Verweis auf § 17 BauNVO ist für reine Wohngebiete, allgemeine Wohngebiete, besondere Wohngebiete, Mischgebiete und Dorfgebiete mit Vollgeschossen ≤ 3 sowie kleiner Gefahr der Brandausbreitung ein Löschwasserbedarf von $48 \text{ m}^3/\text{h}$ ($800 \text{ l}/\text{min}$) und bei mittlerer Brandausbreitungsgefahr bzw. o. g. Gebieten mit Vollgeschossen > 3 und kleiner $>$ Brandausbreitungsgefahr ein Löschwasserbedarf von $96 \text{ m}^3/\text{h}$ ($1.600 \text{ l}/\text{min}$) erforderlich. Beide Werte gelten mindestens für die Dauer von zwei Stunden.

Gleiches gilt für Gewerbegebiete bei ≤ 3 Vollgeschossen. Jedoch ist hier im Kerngebiet bereits bei kleiner Gefahr der Brandausbreitung ein Löschwasserbedarf von $96 \text{ m}^3/\text{h}$ ($1.600 \text{ l}/\text{min}$) notwendig. Die nötige Löschwassermenge im Grundschutz hat innerhalb eines Umkreises von 300 m um das Objekt zur Verfügung zu stehen.

Das heißt, dass im Extremfall eine Löschwasserentnahmestelle 300 m vom Schutzobjekt entfernt liegen kann. Für den ersten Angriff einer Feuerwehreinheit ist dieser Abstand zu groß. Deshalb wird empfohlen, eine für den Erstangriff angemessene Wassermenge bereits in einen Abstand von 70 m vorzusehen. Für abgelegene Einzelanwesen (z. B. Alte Ziegelei) wird gemäß Punkt 6 des Arbeitsblattes W-405 des DVGW ein Löschwasservorrat von 30 m^3 je Einzelanwesen empfohlen.

Für den Bereich der Gemeinde Zierow wurde für die Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschzwecken aus dem öffentlichen Trinkwasserversorgungssystem im Jahr 2016 eine Vereinbarung mit dem Zweckverband Wismar geschlossen.

Die nachfolgenden Tabellen und Grafiken zeigen die Löschwasserentnahmestellen die zu Feuerlöschzwecken in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Zierow zur Verfügung stehen.

Zierow	Anzahl	Ergiebigkeit / Löschwassermenge				Vertragshydrant (V) Arbeitshydrant (A)
		48 m ³	<48 m ³	96 m ³	<96 m ³	
Hydrant	36	30	2	4	0	V = 10 / A = 26
Löschteich mit Saugstelle	0	0	0	0	0	
Löschteich ohne Saugstelle	2	1	0	1	0	
Sonstige Entnahmestellen	0	0	0	0	0	
Brunnen	0	0	0	0	0	
Löschwasserbehälter	0	0	0	0	0	
Entnahmestellen (nicht im Eigentum der Gemeinde)	0	0	0	1	0	

Tabelle: 25

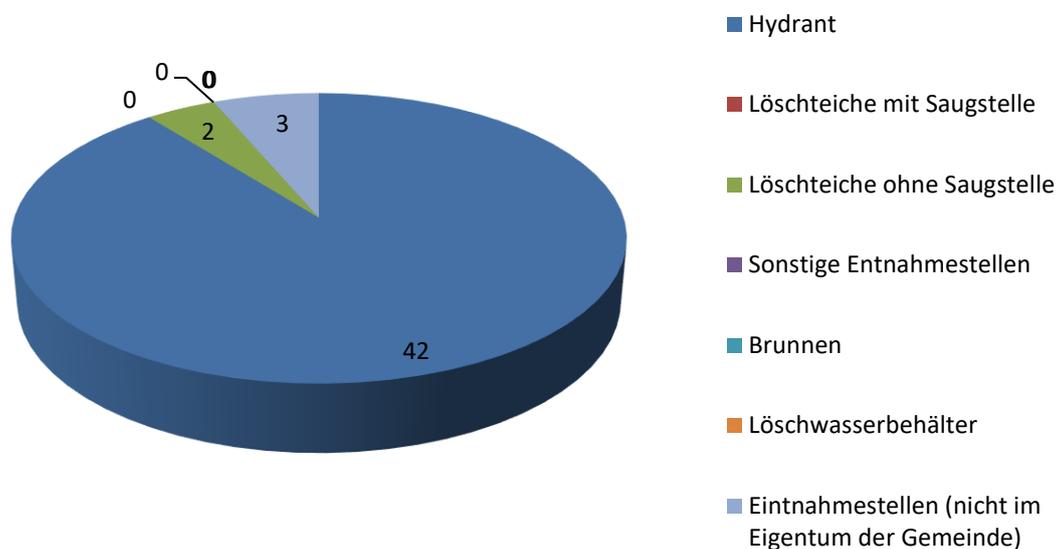
Eggerstorf	Anzahl	Ergiebigkeit / Löschwassermenge				Vertragshydrant (V) Arbeitshydrant (A)
		48 m ³	<48 m ³	96 m ³	<96 m ³	
Hydrant	4	0	4	0	0	V = 1 / A = 3
Löschteich mit Saugstelle	0	0	0	0	0	
Löschteich ohne Saugstelle	0	0	0	0	0	
Sonstige Entnahmestellen	0	0	0	0	0	
Brunnen	0	0	0	0	0	
Löschwasserbehälter	0	0	0	0	0	
Entnahmestellen (nicht im Eigentum der Gemeinde)	2	0	1	1	0	

Tabelle: 26

Wisch	Anzahl	Ergiebigkeit / Löschwassermenge				Vertragshydrant (V) Arbeitshydrant (A)
		48 m ³	<48 m ³	96 m ³	<96 m ³	
Hydrant	2	0	1	1	0	V = 1 / A = 1
Löschteich mit Saugstelle	0	0	0	0	0	
Löschteich ohne Saugstelle	0	0	0	0	0	
Sonstige Entnahmestellen	0	0	0	0	0	
Brunnen	0	0	0	0	0	
Löschwasserbehälter	0	0	0	0	0	
Entnahmestellen (nicht im Eigentum der Gemeinde)	1	0	0	1	0	

Tabelle: 27

Löschwasserentnahmestellen in der Gemeinde Zierow



Grafik: 16

Zur Überprüfung der Abdeckung der Löschwasserversorgung wurde die Gemeinde Zierow vom Planverfasser in 28 Löschwasserbereiche eingeteilt. Die Löschwasserbereiche beziehen sich auf Straßenabschnitte in denen die zur Verfügung stehenden Löschwasserentnahmestellen in einem Radius von 300 m erfasst wurden.

Diese Löschwasserbereiche verteilen sich wie folgt über das Gebiet der Gemeinde Zierow:

Zierow = 22 Löschwasserbereiche

Eggerstorf = 6 Löschwasserbereiche

Wisch = 1 Löschwasserbereich

In diesen Löschwasserbereichen ist die Löschwasserversorgung wie folgt gesichert:

Zierow = 86,36 %

Eggerstorf = 33,33 %

Wisch = 100 %

Gesamtes Gemeindegebiet = 75,86 %

Aus den v. g. Angaben wird ersichtlich, dass die notwendige Löschwasserbereitstellung unter Verweis auf das DVGW- Arbeitsblatt W 405 nicht in allen Bereichen sichergestellt ist.

Unter Punkt 8. (Umsetzungsmaßnahmen) dieses Planes werden der Gemeinde Zierow Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Löschwasserversorgung vom Planverfasser aufgezeigt.

3.3. Einsatzaufkommen

3.3.1. Anzahl der Alarmierungen

Einsatzart	Stichwort	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Alarmierungen gesamt					7	11
Brandbekämpfung	Gesamt, davon					3
	Feuer Klein				2	3
	Feuer Mittel					
	Feuer Groß					
Technische Hilfe	BMA Alarm					
	Gesamt, davon					8
	TH Klein				5	7
	TH Mittel					1
Gefahrstoffeinsätze	TH Groß					
	Bahnunfall					
	Höhenrettung					
	Gesamt, davon					
	Gas/ErkKw					
	Gefahrgutvermutung					
	Gefahrgut Mittel					
Wassernotfälle	Gefahrgut Groß					
	Öl auf Wasser					
	Radioaktiv					
	Gesamt, davon					
Wassernotfälle	Wasserrettung					
	Eisrettung					

Tabelle: 28

Quelle: FOX 112 Nordwestmecklenburg

Verteilung der Einsätze im Jahr 2016



- ▲ Brände
- ▲ Technische Hilfeleistungen

Bild: 21

Quelle: FOX 112 Nordwestmecklenburg

Verteilung der Einsätze im Jahr 2017

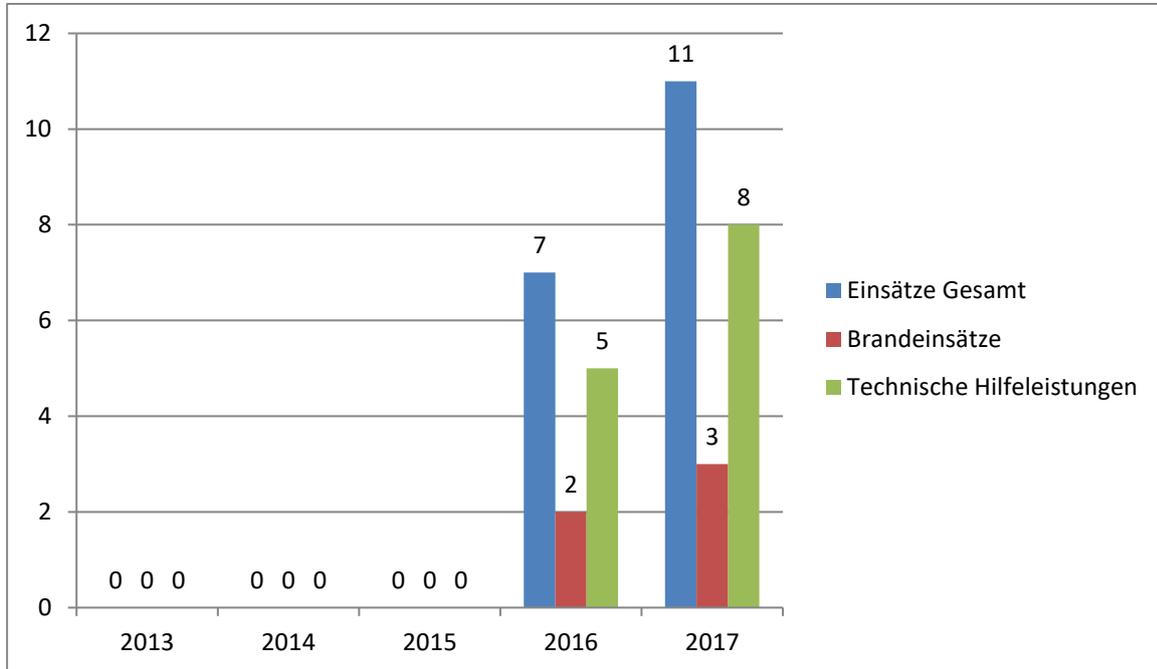


- ▲ Brände
- ▲ Technische Hilfeleistungen

Bild: 22

Quelle: FOX 112 Nordwestmecklenburg

Entwicklung der Einsatzzahlen



Grafik: 17

Quelle: FOX 112 Nordwestmecklenburg

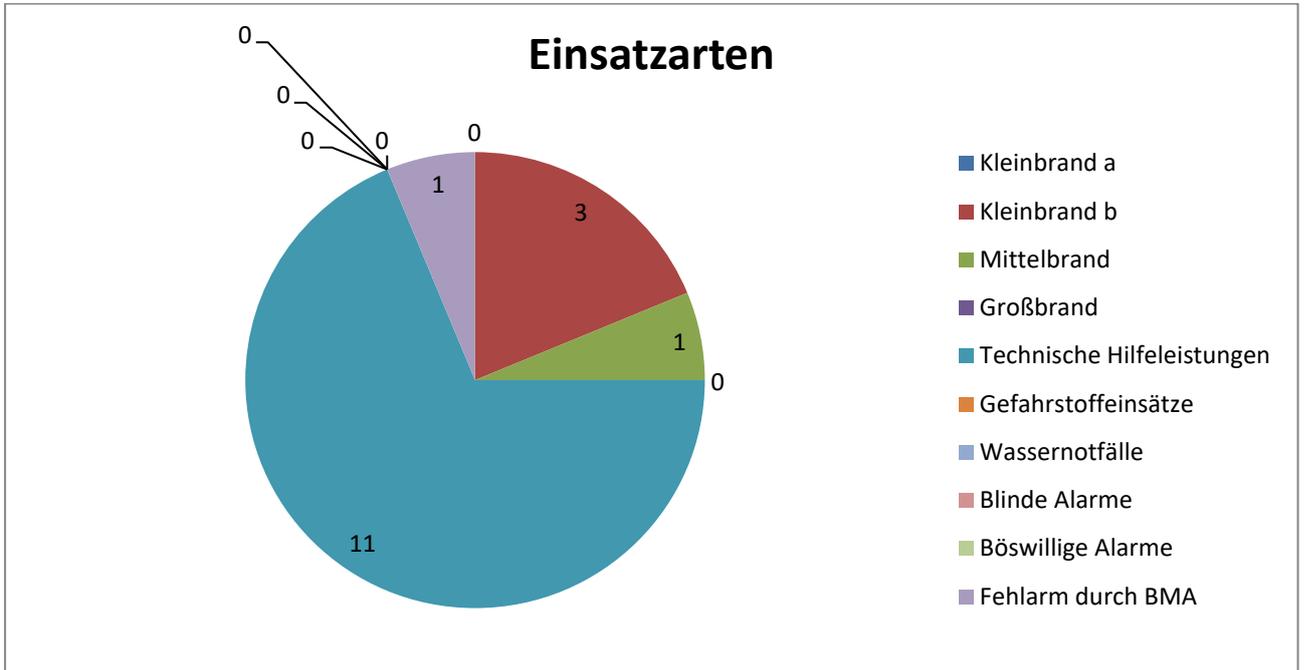
Da in den Jahren 2013 bis 2015 die Einsätze von der Freiwilligen Feuerwehr Zierow nicht dokumentiert wurden, können für diese Jahre an dieser Stelle keine Aussagen getroffen werden.

3.3.2 Einsatzarten

	Einsatzart	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Brände und Explosionen	Gesamt, davon				2	3
	Kleinbrand a					
	Kleinbrand b				2	1
	Mittelbrand					2
	Großbrand					
Technische Hilfeleistungen					5	7
Gefahrstoffeinsätze						
Wassernotfälle						
Fehlalarmierungen	Gesamt					
	Blinde Alarmer					
	Böswillige Alarmer					

Tabelle: 29

Quelle: FOX 112 Nordwestmecklenburg



Grafik: 18

Quelle: FOX 112 Nordwestmecklenburg

Da in den Jahren 2013 bis 2015 die Einsätze von der Freiwilligen Feuerwehr Zierow nicht dokumentiert wurden, können für diese Jahre an dieser Stelle keine Aussagen getroffen werden.

3.3.3. Personenschäden

		Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Brandeinsätze	Gerettete Personen	0	0	0	0	1
	Brandtote	0	0	0	0	0

Tabelle: 30

Quelle: Freiwillige Feuerwehr Zierow

		Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Technische Hilfeleistungen	Gerettete Personen	0	0	0	0	0
	Tote	0	0	0	0	0

Tabelle: 31

Quelle: Freiwillige Feuerwehr Zierow

3.4. Eintreffzeiten und Erreichungsgrad

3.4.1. Eigene Kräfte

2016

Ortsteil	Einsatztag	Wochentag	Alarm	Ausgerückt	Eingetroffen	Funktionsstärke	Fahrzeug	Eintreffzeit	Einsatzart	Eintreffvorgabe erreicht ja / nein

Tabelle: 32

2017

Ortsteil	Einsatztag	Wochentag	Alarm	Ausgerückt	Eingetroffen	Funktionsstärke	Fahrzeug	Eintreffzeit	Einsatzart	Eintreffvorgabe erreicht ja / nein

Tabelle: 33

B = Brandeinsatz
TH = Technische Hilfeleistung
/ F = Feiertag

Durch die nachfolgende Tabelle wird ersichtlich, welche Distanzen durch Einsatzfahrzeuge -abhängig von den gefahrenen Durchschnittsgeschwindigkeiten- in bestimmten Zeitabschnitten zurückgelegt werden können.

Als durchschnittliche Alarmfahrt-Geschwindigkeiten werden folgende Geschwindigkeiten angesetzt:

- a) 40 km/h innerhalb geschlossener Ortschaften
- b) 60 km/h außerhalb geschlossener Ortschaften

Anfahrtszeit (min)	Fahrstrecke Innerorts (km)	Radius Innerorts (km)	Fahrstrecke Außerorts (km)	Radius Außerorts (km)
1	0,7	0,5	1	1
2	1,3	1,0	2	2
3	2,0	1,5	3	3
4	2,7	2,0	4	4
5	3,3	2,5	5	5
6	4,0	3,0	6	6
7	4,7	3,5	7	7
8	5,3	4,0	8	8
9	6,0	4,5	9	9
10	6,7	5,0	10	10

Tabelle: 34

Quelle: Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern

Für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Zierow wurden nachfolgende durchschnittliche Ausrückezeiten ermittelt. Um eine Eintreffzeit von 10 Minuten (Eintreffzeit 1) bzw. 15 Minuten (Eintreffzeit 2) nach der Alarmierung wie in der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen des Ministeriums für Inneres und Europa vom 12. Oktober 2017 gefordert zu erreichen, bleiben der Feuerwehr folgende Fahrzeiten zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffen der ersten Einheit mit 9 Funktionen).

Fahrzeug	durchschnittliche Ausrückezeit	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 1 / 10 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 2 / 15 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)
TSF-W	00:04	00:06	4,0	6,0	00:11	7,4	11,0

Tabelle: 35

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg

Graphisch lassen sich dies Zeiten und Fahrstrecken darstellen.

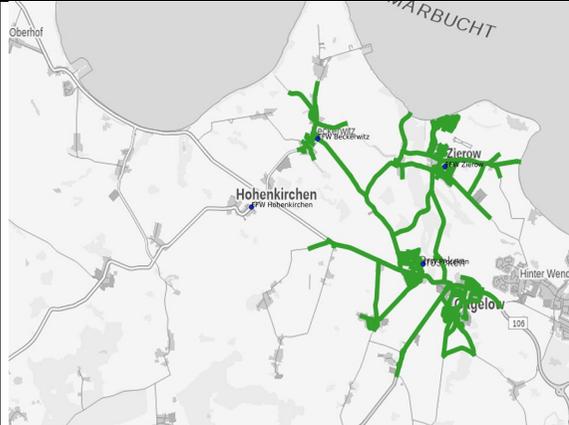
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) Eintreffzeit 1		
		

Tabelle: 36

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) Eintreffzeit 2

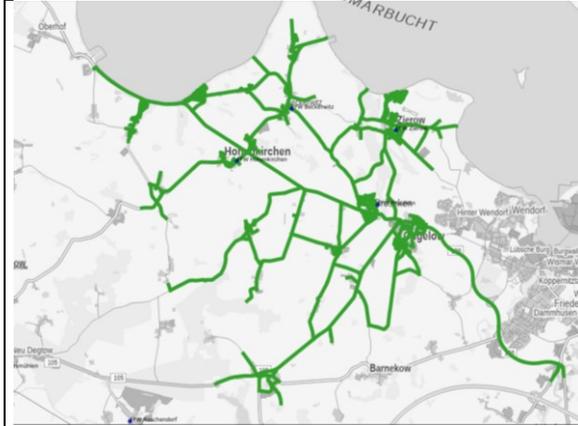


Tabelle: 37

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Bei Betrachtung der vorstehenden Auswertung lässt sich feststellen, dass die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Zierow alle Ortsteile der Gemeinde in der Eintreffzeit erreichen kann.

$$\text{Erreichungsgrad 2013} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{0}{0} = 0,0 \rightarrow 0,0 \%$$

$$\text{Erreichungsgrad 2014} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{0}{0} = 0,0 \rightarrow 0,0 \%$$

$$\text{Erreichungsgrad 2015} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{0}{0} = 0,0 \rightarrow 0,0 \%$$

$$\text{Erreichungsgrad 2016} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{0}{0} = 0,0 \rightarrow 0,0 \%$$

$$\text{Erreichungsgrad 2017} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{0}{0} = 0,0 \rightarrow 0,0 \%$$

	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Durchschnittliche Eintreffzeit				11,4 Min.	14,83 Min.
Erreichungsgrad				0 %	0 %

Tabelle: 38

Zur Berechnung des Erreichungsgrades wurden nur die zeitkritischen Einsätze in der Gemeinde Zierow einbezogen.

2013 = 0 Einsätze

2014 = 0 Einsätze

2015 = 0 Einsätze

2016 = 0 Einsätze

2017 = 0 Einsätze

Quelle: Freiwillige Feuerwehr Zierow

Nach der Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern soll der Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden.

Bei der Betrachtung der vorstehenden Tabelle ist zu erkennen, dass ein Erreichungsgrad von 80 % von der Feuerwehr Zierow nicht erreicht wird.

Zur Ermittlung des Erreichungsgrades wurden nur die zeitkritischen Einsätze innerhalb der Gemeinde Zierow (z.B. Wohnungsbrand, Auslösung von automatischen Brandmeldeanlagen, Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person usw.) untersucht.

Da in den Jahren 2013 bis 2015 die Einsätze von der Freiwilligen Feuerwehr Zierow nicht dokumentiert wurden und es im Untersuchungszeitraum zu keinen zeitkritischen Einsätzen im Gebiet der Gemeinde Zierow kam, kann der Erreichungsgrad nicht festgestellt werden.

3.4.2. Kräfte von Nachbargemeinden

In der nachstehenden Tabelle sind Kräfte von Nachbareinheiten aufgeführt, die innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten die erste Einheit als Verstärkungseinheit den originär betroffenen Orts- oder Gemeindeteil erreichen können.

Ortsteil	Geeignete Verstärkungseinheit			
	FF	FF	FF	FF
Zierow	Hohenkirchen			
Eggerstorf	Hohenkirchen			
Wisch		Gägelow		

Tabelle: 39

Hohenkirchen

Fahrzeug	durchschnittliche Ausrückezeit	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 1 / 10 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 2 / 15 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)
MTW	00:12	00:00	0,0	0,0	00:03	2,0	3,0
TSF-W	00:11	00:00	0,0	0,0	00:04	2,7	4,0
HLF 20	00:06	00:04	2,7	4,0	00:09	6,0	9,0

Tabelle: 40

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg

Mannschaftstransportwagen (MTW) Eintreffzeit 1	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) Eintreffzeit 1	Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) Eintreffzeit 1
		

Tabelle: 41

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Gägelow

Fahrzeug	durchschnittliche Ausrückezeit	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 1 / 10 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 2 / 15 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)
MTW	00:10	00:00	0,0	0,0	00:05	3,3	5,0
LF 8/6	00:08	00:02	1,3	2,0	00:07	4,7	7,0
TLF 16-24 Tr	00:07	00:03	2,0	3,0	00:08	5,3	8,0

Tabelle: 42

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg

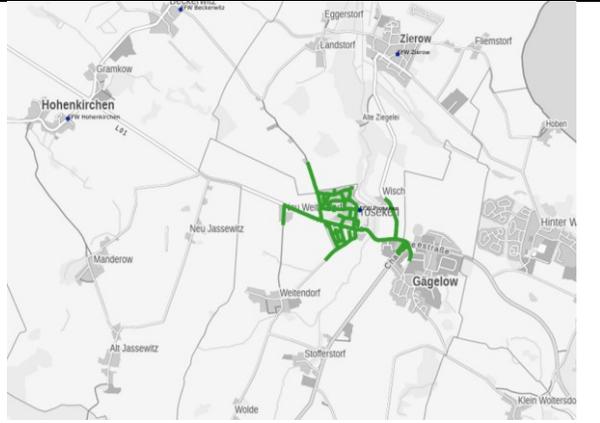
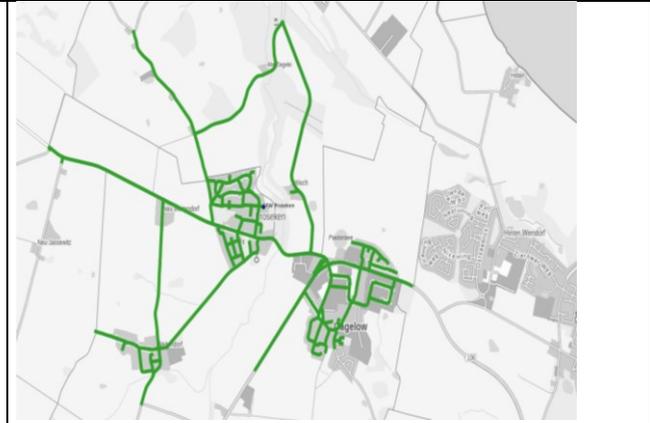
Mannschaftstransportwagen (MTW) Eintreffzeit 1	Löschgruppenfahrzeug (LF8-6) Eintreffzeit 1	Tanklöschgruppenfahrzeug (TLF 14-24 Tr) Eintreffzeit 1
		

Tabelle: 43

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Anmerkung: Bei der Betrachtung der vorstehenden Karten ist zu erkennen, dass die Eintreffzeit 1 nur im Ortsteil Eggerstorf und Zierow von der Freiwilligen Feuerwehr Hohenkirchen erreicht werden kann. Die Freiwillige Feuerwehr Gägelow kann nur mit dem Tanklöschfahrzeug den Ortsteil Wisch in der Eintreffzeit 1 erreichen.

In der nachstehenden Tabelle sind Kräfte von Nachbareinheiten aufgeführt, die innerhalb einer Eintreffzeit von 15 Minuten als zweite Einheit (Ergänzungseinheit) als Verstärkungseinheit den originär betroffenen Orts- oder Gemeindeteil erreichen können.

Ortsteil	Geeignete Verstärkungseinheit			
	FF	FF	FF	FF
Zierow	Hohenkirchen	Gägelow		
Eggerstorf	Hohenkirchen	Gägelow		
Wisch	Hohenkirchen	Gägelow		

Tabelle: 44

Hohenkirchen

Fahrzeug	durchschnittliche Ausrückezeit	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 1 / 10 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 2 / 15 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)
MTW	00:12	00:00	0,0	0,0	00:03	1,3	3,0
TSF-W	00:11	00:00	0,0	0,0	00:04	2,0	4,0
HLF 20	00:06	00:04	2,7	4,0	00:09	6,0	9,0

Tabelle: 45

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg

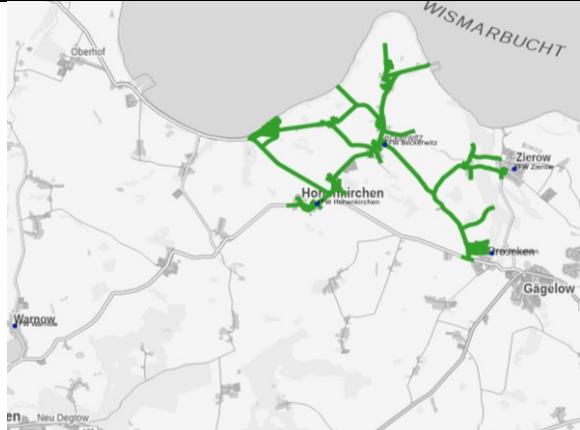
Mannschaftstransportwagen (MTW) Eintreffzeit 2	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) Eintreffzeit 2	Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) Eintreffzeit 2
		

Tabelle: 46

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Gägelow

Fahrzeug	durchschnittliche Ausrückezeit	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 1 / 10 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 2 / 15 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)
MTW	00:10	00:00	0,0	0,0	00:05	3,3	5,0
LF 8/6	00:08	00:02	1,3	2,0	00:07	4,7	7,0
TLF 16-24 Tr	00:07	00:03	2,0	3,0	00:08	5,3	8,0

Tabelle: 47

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg

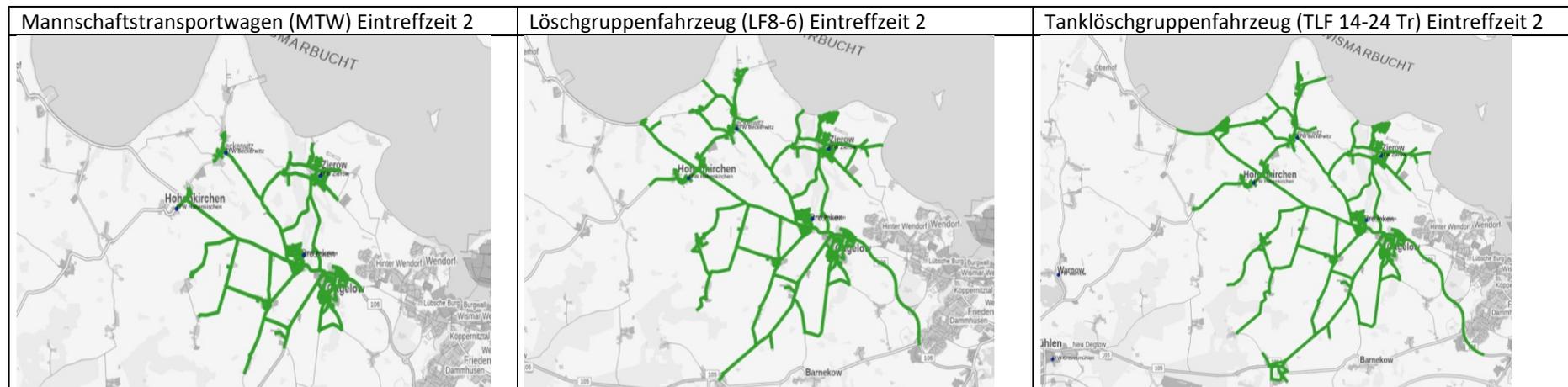


Tabelle: 48

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Anmerkung: Bei der Betrachtung der vorstehenden Karten ist zu erkennen, dass die Freiwillige Feuerwehr Hohenkirchen und die Freiwillige Feuerwehr Gägelow die Eintreffzeit 2 in der gesamten Gemeinde Zierow gewährleisten kann.

3.5. Technik

5.5.1. Eigene Technik

Standort	Fahrzeug	Funk- kenner	Polizeiliches Kennzeichen	Baujahr	geplante Ersatz- beschaffung	mitgeführtes Löschmittel	Atem- schutz- geräte	Bemerkung
Zierow	TSF-W 	2546/48/01	NWM-2281	2000	ja	750 l Wasser 40 l Schaum	4	

Tabelle: 49

3.5.2. Technik von Nachbargemeinden

Feuerwehr	Fahrzeug / Sonderfahrzeug	mitgeführtes Löschmittel	Atemschutzgeräte
Hohenkirchen	HLF 20	2.000 l Wasser	4
Hohenkirchen	TSF-W	750 l Wasser	4
Hohenkirchen	MTW		0
Gägelow	LF 8-6	600 l Wasser	4
Gägelow	TLF 16-24	2.400 l Wasser	4
Gägelow	MTW		
Wismar (BF)	ELW 1		1
Wismar (BF)	ELW 2 (K)		
Wismar (BF)	MTW		
Wismar (BF)	DLA(K) 23-12		2
Wismar (BF)	HLF 10	1.600 l Wasser, 120 l Schaum	4
Wismar (BF)	GW- Tierrettung		
Wismar (BF)	WLF		
Wismar (BF)	MZB		
Wismar (BF)	Schlauchboot		
Wismar (BF)	AH Schaum	600 l Schaum	
Wismar (BF)	AH CO ²	120 kg CO ²	
Wismar (BF)	AB Schlauch		
Wismar (BF)	AB Atemschutz		12
Wismar (BF)	AB Gefahrgut		4
Wismar (FF Altstadt)	ELW 1		
Wismar (FF Altstadt)	LF 8/10	1.000 l Wasser	4
Wismar (FF Altstadt)	HLF 10	1.600 l Wasser, 120 l Schaum	4
Wismar (FF Altstadt)	LF 20 KatS	2.000 l Wasser	4
Wismar (FF Altstadt)	GW-N		
Wismar (FF Altstadt)	KLEF		2
Wismar (FF Altstadt)	GW-Dekon-P		
Wismar (FF Friedenshof)	ELW 1		
Wismar (FF Friedenshof)	TLF 3000	3.000 l Wasser, 130 l Schaum	4
Wismar (FF Friedenshof)	LF 8/10	1.000 l Wasser	4
Wismar (FF Friedenshof)	LF 16-TS		4
Wismar (FF Friedenshof)	RW 1		
Wismar (FF Friedenshof)	KLEF		2

Tabelle: 50

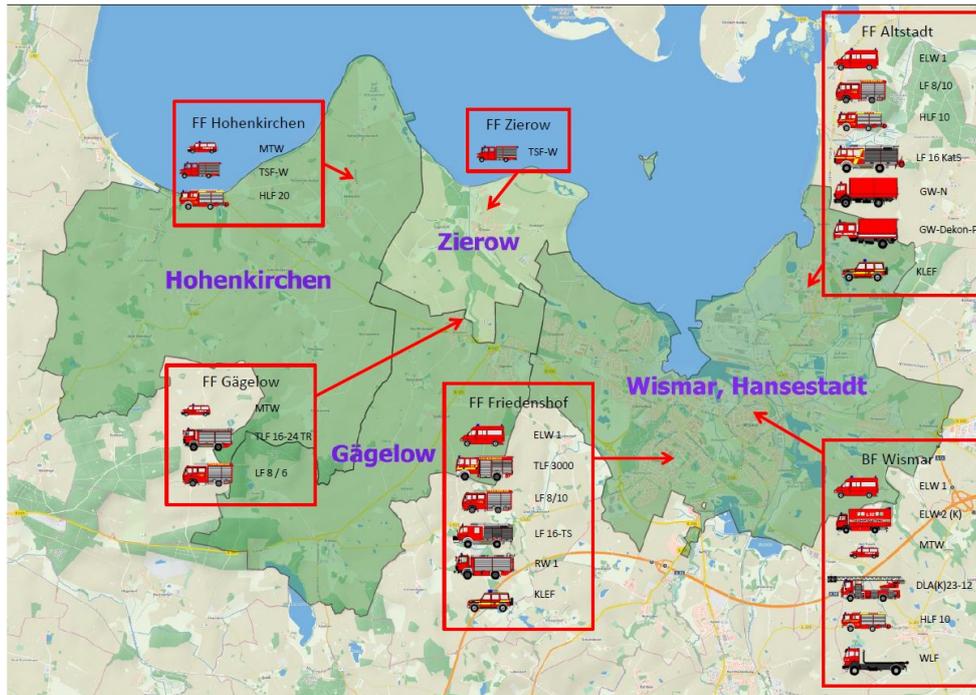


Bild: 23

3.5.3. Alarmierungsausstattung

Feuerwehr	Funkmeldeempfänger	Sirenen	Alarm-Fax	zusätzliche Alarmierungsausstattung
Zierow	16	0	ja	0

Tabelle: 51

3.5.4. Bestand Kommunikationstechnik

Feuerwehr	MRT	HRT	HRT Ex-geschützt	DME	Fax	Handy
Zierow	1	5	0	16	1	0

Tabelle: 52

3.5.5. Bestand Atemschutzgeräte

In der nachstehenden Tabelle ist der derzeitige Bestand an Pressluftatmern, Pressluftflaschen, Atemschutzmasken, Atemschutzfiltern und Brandfluchthauben aufgelistet.

Standort	Ausrüstung	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Zierow	Pressluftatmer	PSS5000DS	0	4	2017	2027
Zierow	Pressluftflasche	300 bar	2	6	2017	2037
Zierow	Atemschutzmaske	FPS7000PP	2	8	2017	2027
Zierow	Atemschutzfilter		0	0		
Zierow	Brandfluchthaube	S-CAP	0	2	2017	2027

Tabelle: 53

3.5.6. Schutzausrüstung

In der nachstehenden Tabelle ist der derzeitige Bestand an Nomex-Einsatzschutzanzügen, Feuerwehrschutzhelmen, Chemikalienschutzanzügen, Kontaminationsanzügen, Personenfilmdosimetern, Wasserrettungsüberlebensanzügen sowie Schnitenschutzanzügen aufgelistet.

Standort	Ausrüstung	Typ	Personengebunden	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Zierow	Einsatzjacke		15	0	0	2017	2022
Zierow	Einsatzhose		15	0	0	2017	2022
Zierow	Feuerwehrlhelm		15	0	0	2017	2027
Zierow	Stiefel		15	0	0	2017	2022
Zierow	Handschuhe		15	0	0	2017	2022
Zierow	Chemikalienschutzanzüge		0	0	0		
Zierow	Kontaminationsanzüge		0	0	0		
Zierow	Personenfilmdosimeter		0	0	0		
Zierow	Wasserrettungsüberlebensanzüge		0	0	0		
Zierow	Schnitenschutzhose		0	0	2	2010	2010
Zierow	Schnitenschutzjacke		0	0	0		

Tabelle: 54

3.5.7. Bestand Messgeräte

In der nachstehenden Tabelle ist der derzeitige Bestand an Atemschutzüberwachungsgeräten, EX-Messgeräten, Prüfröhrchen und Strahlenmessgeräten aufgelistet.

Standort	Ausrüstung	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Zierow	Atemschutzüberwachungstafel		0	1	2017	2017
Zierow	Ex-Gasmessgerät	Gas Allert	0	1	2017	2027
Zierow	Prüfröhrchen		0	0		
Zierow	Strahlenmessgeräte		0	0		

Tabelle: 55

3.5.8. Bestand Rettungsgeräte

In der nachstehenden Tabelle ist der derzeitige Bestand an Atemschutzrettungsgerätesätzen, Eisretter, Sprungrettern, hydraulischen Spreiz- und Schneidgeräte, Hebekissen, Motorsägen und tragbaren Leitern aufgelistet.

Standort	Ausrüstung	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Zierow	Atemschutzrettungsgerätesätze		0	0		
Zierow	Eisretter		0	0		
Zierow	Sprungretter		0	0		
Zierow	hydraulischen Spreiz- und Schneidgeräte		0	0		
	Hebekissen		0	0		
Zierow	Motorkettensäge	Stihl	0	1	2000	2020
Zierow	Steckleiter	4-teil.	0	1	2000	2020

Tabelle: 56

3.5.9. Bestand Pumpen und Aggregate

In der nachstehenden Tabelle ist der derzeitige Bestand an Hydraulischen Pumpen, Lüftungsaggregaten, Netzersatzaggregaten, tragbaren Pumpen, Tauchpumpen, Gefahrgutumfüllpumpen und Lenzpumpen aufgelistet.

Standort	Ausrüstung	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Zierow	Hydraulischen Pumpen		0	0		
Zierow	Lüftungsaggregat		0	0		
Zierow	Stromerzeuger		0	1	2000	2018
Zierow	Tragkraftspritze	TS 8/8	0	1	2000	2020
Zierow	Tauchpumpen		0	0		
Zierow	Gefahrgutumfüllpumpe		0	0		
Zierow	Lenzpumpen		0	0		

Tabelle: 57

3.5.10. Bestand Schlauchmaterial

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung
Zierow	Druckschlauch (C)	3	6

Zierow	Druckschlauch (B)	13	8
Zierow	Saugschlauch (A)	0	4

Tabelle: 58

3.5.11. Bestand Ölsperren (hochseefähig, binnenwasserfähig, „einmal Ölsperren“), Ölbindemittel

Standort	Ausrüstung	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung
Zierow	Ölsperren		0	0
Zierow	Ölbindemittel	TERRAPEL	12,5 kg	12,5 kg

Tabelle: 59

3.5.12. Bestand Schaummittel (Klassifizierung beachten, z.B. alkoholbeständig)

Standort	Typ	Lagermenge
Zierow	Stamex F 15	40 Liter

Tabelle: 60

3.5.13. Gerätehäuser

3.5.13.1. Adresse und Baujahr

Ortsteil	Adresse	Baujahr
23968 Zierow	Im Dorfe 3	2005

Tabelle: 61



Bild: 24

Die FF Zierow verfügt über ein Gerätehaus, das im Jahr 2005 saniert wurde. Es ist jedoch festzustellen, dass das Gerätehaus nicht der DIN 14092 (Feuerwehrgerätehäuser) entspricht. Somit wurden bei einer Besichtigung durch die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse-Nord (HFUK) im Jahr 2016 zahlreiche Mängel festgestellt. Diese Mängel wurden teilweise durch die Gemeinde Zierow beseitigt. Durch die Mängelbeseitigung konnten jedoch nicht die erforderlichen Räume geschaffen werden. Die erforderlichen räumlichen Veränderungen bzw. Erweiterungen sind im Standortkonzept beschrieben.

5.5.13.2. Ausstattung

Fahrzeughalle			Zierow		
	Stellplatz	Größe 1	0		
		Größe 2	1		
		Größe 3	0		
		Sonstige	0		
	Schutz vor Dieselmisssin	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	nein		
		Spinde von Fahrzeughalle nicht abgetrennt	ja		
		Ladeerhaltung	ja		
		Absaugung Abgase	ja		
	Tore	Höhe	3,5		
		Breite	3,5		
	Torantrieb	Kraftbetrieben	ja		
		Handbetätigung	ja		
Winterbetrieb	Automatische Beheizung, Frostfreiheit	ja			
Sozialbereich	Umkleide-Spindräume	Männer	ja		
		Frauen	nein		
		Jungenfeuerwehr Jungen	nein		
		Jugendfeuerwehr Mädchen	nein		
	Sanitärräume	Toiletten Herren	ja		
		Toiletten Frauen	nein		
		Waschraum	nein		
		Dusche Herren	ja		
		Dusche Frauen	nein		
		Schulungs- Aufenthaltsraum	ja		
		Küche / Teeküche	ja		
		separater Jugendraum	nein		
		Büro	nein		
		Medien, EDV-Ausstattung	ja		
		Reinigung Einsatzkleidung	nein		
		Stiefelwäsche im Zugangsbereich	nein		
		Trockenraum	nein		
		Wohnung für Feuerwehrangehörige	nein		
		Funktions-räume / Technischer Bereich	Lager	Geräte / Allgemeines Lager	nein
				Schläuche	nein
Kfz.-/Reifen	nein				
Treibstoff- und Öllager	nein				
Werkstätten	Allgemeine Werkstatt		nein		
	Atemschutz		nein		
	Schlauchpflege		nein		
	Geräte-/Kfz		nein		
	Waschhalle		nein		
	Funk		nein		
	Haustechnikraum / Heizung		ja		

		Abstellraum, Putzmittelraum	nein
Außenbereich		Pkw-Parkplätze	ja
		Übungsfläche auf Hof	nein
		Übungsturm	nein
		Kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt	nein

Tabelle: 62

3.6. Qualifikation des Personals

3.6.1. Laufbahnausbildung

Qualifikation	Soll	Ist	Differenz
Anzahl der Einsatzkräfte gesamt	18	15	-3
Anwärter	0	3	+1
Truppmann	8	11	+1
Sprechfunker	18	10	-8
Atemschutzgeräteträger mit G26/3	8	6	-2
Truppführer	8	4	-4
Gruppenführer	3	3	0
Zugführer	0	0	0
Führen von Verbänden	0	0	0
Leiter einer Feuerwehr	2	1	-1

Tabelle: 63

3.6.2. Zusatzausbildung

Qualifikation	Soll	Ist	Differenz
Kfz Klasse B	0	0	0
Feuerwehrführerschein	0	0	0
Kfz Klasse C	4	3	-1
Kfz Klasse C 1 E	0	0	0
Bootsführerschein Binnen	0	0	0
Bootsführerschein See	0	0	0
Maschinist Löschfahrzeuge	4	3	-1
Maschinist Drehleiter	0	0	0
Hebezeugführer, Ladekran	0	0	0
Gabelstapler	0	0	0
Motorkettensägenberechtigung	9	0	-9
Strahlenschutz I / II	0	0	0
CBRN-Einsatz / Erkundung / Dekon	0	0	0
CSA-Träger	9	0	-9
Höhenretter	0	0	0
Taucher	0	0	0
Gerätewart	1	0	-1
Atemschutzgerätewart	0	0	0
Sicherheitsbeauftragter	1	1	0
Strahlenschutzbeauftragter	0	0	0
Rettungsschwimmer	0	0	0
Ausbilder Truppmann,- führer	0	0	0
Ausbilder Atemschutz	0	0	0

Ausbilder Sprechfunk	0	0	0
Ausbilder Maschinist	0	0	0
Ausbilder Drehleiter	0	0	0
Ausbilder Technische Hilfeleistung	0	0	0
Ausbilder Chemikalienschutz	0	0	0
Ausbilder Strahlenschutz	0	0	0
Ausbilder ABC	0	0	0
Fahrlehrer	0	0	0

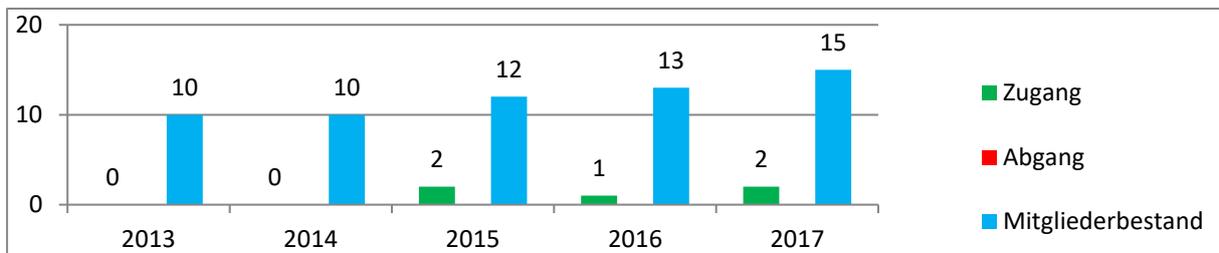
Tabelle: 64

3.7. Personalentwicklung

3.7.1. Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive)

Feuerwehr	Jahr 2013		Jahr 2014		Jahr 2015		Jahr 2016		Jahr 2017	
	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+
Zierow	0	0	0	0	0	2	0	1	0	2

Tabelle: 65



Grafik: 19

3.7.2. Altersstruktur

Alter	Unter 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	Über 60
2013	0	4	4	4	0	0	1	0	0
2014	0	4	4	3	1	0	1	0	0
2015	1	3	4	3	2	0	1	0	0
2016	1	2	4	4	2	0	0	1	0
2017	2	2	3	3	4	0	0	1	0

Tabelle: 66

3.7.3. Erreichen der Altersgrenze

Bei der Betrachtung der Altersstruktur (Tabelle: 66) wird ersichtlich, dass in den nächsten Jahren aus Altersgründen keine aktiven Mitglieder aus der FF Zierow ausscheiden werden.

3.7.4. Verfügbarkeitsberechnung Freiwillige Feuerwehr

Kameraden	Einzugsbereich	Verfügbarkeit		
		Wochentag Tag	Wochentag Nacht	Wochenende / Feiertag

		EK	Davon			EK	Davon			EK	Davon		
			Agt	Ma	Fü		Agt	Ma	Fü		Agt	Ma	Fü
15	14	4	2	2	2	15	6	3	3	15	6	3	3

Tabelle: 67

EK – Einsatzkraft

Agt – Atemschutzgeräteträger

Ma – Maschinist

Fü – Gruppenführer / Zugführer

Der Einzugsbereich ergibt sich aus der Anfahrtszeit zum äußersten Abdeckungsbereich, der Einsatzvorbereitungszeit (Anlegen der Schutzkleidung im Gerätehaus), der Fahrzeit von der Wohnung zum Gerätehaus und der Alarmzeit (Zeit von der Alarmierung bis zum Verlassen der Wohnung).

3.7.5. Personalberechnung für die Freiwillige Feuerwehr Zierow

Fahrzeug	Einsatzkräfte soll		Personalbedarf					
			Wochentag Tag		Wochentag Nacht		Wochenende / Feiertag	
TSF-W	Gesamt: 18		Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	ist
	davon	Agt	8	2	8	6	8	6
		Ma	2	1	2	2	2	2
		Fü	2	1	2	3	2	3

Tabelle: 68

Der konkrete Personal- und Funktionsbedarf ergibt sich aus der notwendigen Fahrzeugbesetzung. Aufgrund der Erfahrungen der Personalverfügbarkeit wird eine zweifache Personalvorhaltung empfohlen.

4. Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen

Den vorstehenden Betrachtungen gemäß wird das Gebiet der Zierow entsprechend der Gefährdungs- und Risikoanalyse in folgende Gefährdungsstufen eingestuft.

Festlegung der Gefährdungsstufen / A Brandbekämpfung

	Einwohner	Bauweise	Gebäudehöhe	Gewerbe	Bauten	Nutzung	Waldgebiete
Br 1	bis 10.000 	weitgehend offene Bauweise 	im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhen bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2. OG) 	kein nennenswerter Gewerbebetrieb	keine Bauten besonderer Art oder Nutzung		
Br 2	10.001 bis 20.000	überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)	überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhen bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. (ca. 8 m 2. OG)	einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe 	kleine oder nur eingeschossige Bauten besonderer Art oder Nutzung		
Br 3	20.001 bis 50.000	offene und geschlossene Bauweise	überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhen bis höchstens 12 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar	Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr	kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung 	Mischnutzung 	Waldgebiete mit Waldbrandgefährdungsklasse A (hoch)
Br 4	über 50.000	überwiegend großflächig geschlossene Bauweise	überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhen über 12 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar	Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr	große Bauten besonderer Art oder Nutzung	Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten	Waldgebiete mit Waldbrandgefährdungsklasse A (hoch)

Tabelle: 69

Ergebnis: Br 2

Festlegung der Gefährdungsstufen / B Technische Hilfeleistung

	Einwohner	Verkehr	Gewerbe	Schienen	Flugverkehr
TH 1	bis 10.000 	kleine Ortsverbindungsstraßen 	keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe 		
TH 2	10.001 bis 20.000	größere Ortsverbindungsstraßen (z.B. Kreis- und Landesstraßen)	kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe		
TH 3	20.001 bis 50.000	Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen,	größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie	Schienenwege	Regionalflugplätze
TH 4	über 50.000	Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen,	größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie	Schnellfahrstrecken (z.B. ICE)	Flugplätze mit regelmäßigen Linienflügen

Tabelle: 70

Ergebnis: TH 1

Festlegung der Gefährdungsstufen / C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Die Gefahrenart (Gefahrenstufen CBRN / Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren) wurde für die Gemeinde Zierow nicht ermittelt, da durch diese Gefahren keine erkennbare Gefährdung für die Gemeinde Zierow besteht.

Festlegung der Gefährdungsstufen / D Wassernotfälle

	Einwohner	Gewässer	Wasserstraßen	Häfen
W 1	bis 20.000 ✓	kleine Bäche größere Weiher, Badeseen ✓		
W 2	20.001 bis 50.000	Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt	Landeswasserstraßen	Sportboothäfen
W 3	über 50.000	Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt	Bundeswasserstraßen	Häfen mit gewerblichem Güterumschlag

Tabelle: 71

Ergebnis: W 1

Nach Auswertung der vorstehend ermittelten Gefahrenarten und Ausrüstungsstufen wird folgender vorzuhaltender Bestand von Einsatzfahrzeugen als Mindestausstattung empfohlen.

Festlegung durch die Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Oktober 2017:

AS	Gefährdungsstufe	Erforderliche Technik
I	Br 1	TSF-W oder KLF oder MLF
I	TH 1	TSF-W
I	CBRN 1	Nicht ermittelt
I	W1	TSF-W

Tabelle: 72

Empfehlung des Planverfassers:

Zierow

	Mannschaftstransportwagen	MTW
	Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser	TSF-W

Tabelle: 73

Zusätzliche Begründung der Fahrzeugausstattung: Da Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Zierow nur über ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) verfügt und auch künftig verfügen soll, können mit diesem Fahrzeug nur 6 Einsatzkräfte an die jeweilige Einsatzstelle herangeführt werden.

Nach der Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern sollen jedoch 9 Einsatzkräfte 10 Minuten nach der Alarmierung mit entsprechenden Geräten an der Einsatzstelle eintreffen. Aus diesem Grund ist die Vorhaltung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) erforderlich.

5. Festlegung der Schutzziele

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Oktober 2017 werden durch die Gemeinde Zierow Schutzziele festgelegt.

Damit die Gemeinde Zierow die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes. Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Die Gemeinde muss eigenständig Schutzziele für bestimmte denkbare Szenarien definieren und über das Schutzzielniveau entscheiden. Die Gemeinde legt die Mindeststärke sowie die Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

Die Schutzziele müssen im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten rechtlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Einhaltung von Feuerwehr-Dienst- und Unfallverhütungsvorschriften zu legen.

Zur Definition der Schutzziele und der Beurteilung des Begriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ wird grundsätzlich als Bemessungsereignis ein im Gemeindegebiet zu erwartendes standardisiertes Schadensereignis entweder für Brand und/oder für Technische Hilfeleistung (Ereignisse aus Explosionen, Naturereignissen, Unfällen, Gefahrgutunfällen und ähnlichen Ereignissen) oder Auslösung entweder einer Brandmeldeanlage und/oder einer Abwehr von Gemeingefahren beschrieben.

Das Bemessungsereignis gilt für ein homogenes Gebiet mit gleichen Risiken, z. B. ein Gebiet mit Gebäuden gleicher Bauart. Bei Notwendigkeit müssen in einer Gemeinde mehrere Bemessungsereignisse definiert werden.

Je nach Gefahrenpotenzial sollten Schutzziele festgelegt werden:

- A für das Ereignis Brand
- B für die Technische Hilfeleistung
- C zur Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffaustritt)
- D zum Einsatz bei Wassernotfällen

Für das Gebiet der Gemeinde Zierow werden die Schutzziele wie folgt festgelegt:

A Brandereignis

Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.

B Technische Hilfeleistung

Schäden aus Naturereignissen (z. B. Sturmschäden wie umgestürzter Baum), Kraft- oder Betriebsstoff tritt aus, Unfall mit einer verletzten Person.

C Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffaustritt)

Für das Gemeindegebiet Zierow wird das o. g. Szenario nicht als Standardereignis mit definiertem Schutzziel und Zielerreichungsgraden definiert.

Gemäß § 3 Abs. 2, Punkt 6 BrSchG M-V hat der Landkreis Nordwestmecklenburg die Aufgabe, Sofortmaßnahmen für Ereignisse mit gefährlichen Stoffen vorzubereiten. Die Freiwillige Feuerwehr Zierow stellt keine Komponente des Gefahrgutzuges Nordwestmecklenburg dar. Bis zum Eintreffen der Ressourcen eines Gefahrgutzuges (ca. 45 min) sind bei einem möglichen Gefahrstoffeinsatz Erstmaßnahmen nach der **GAMS**-Regel (FwDV 500, Punkt 1.5.3.2) durch die Freiwillige Feuerwehr Zierow sicherzustellen.

- **Gefahren** der Einsatzstelle erkennen (u. a. Art, Umfang, Ursache und Ausmaß des Schadens ermitteln; Art und Menge des freigesetzten Gefahrstoffes nach Möglichkeit feststellen (Kennzeichnung...))
- **Absichern** und **Absperrn** der Einsatzstelle (u. a. Absperrbereiche nach FwDV 500; dreifache Löschbereitschaft vorbereiten; Räumen des unmittelbaren Gefahrenbereiches)
- **Menschenrettung** durchführen (Beachtung Eigengefährdung „FwDV 500 Punkt 1.5.3.2 i. V. m. 1.5.3.4“ umluftunabhängiger Atemschutz) und
- **Spezialkräfte** anfordern (Feuerwehren mit spezieller Ausbildung und Ausrüstung „Gefahrgutzug; Anfahrtswege und ggf. Bereitstellungsräume festlegen; Vertreter von Fachbehörden verständigen / alarmieren lassen).

D Einsatz bei Wassernotfällen

Bade- und Eisunfälle, Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Dieseldieselkraftstoff).

Die Eintreffzeiten der Feuerwehr in der Gemeinde Zierow stellen sich zurzeit wie folgt dar:



Grafik: 20

Aus der Grafik wird ersichtlich, dass die Freiwillige Feuerwehr Zierow nicht, wie in der Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen, mit 9 Funktionen nach 10 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen kann. Es ist daher immer erforderlich, dass bereits ebenfalls 10 Minuten nach der Alarmierung eine Verstärkungseinheit eintrifft. Diese Verstärkungseinheit kann von der FF Gägelow oder FF Hohenkirchen gestellt werden. Da aber beide Feuerwehren in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr an den Werktagen personell nicht bedarfsgerecht Einsatzkräfte vorhalten können, wird diese Variante als kritisch eingeschätzt.

Weiterhin ist eine Gewährleistung einer Eintreffzeit von 10 Minuten nach der Alarmierung für die Freiwilligen Feuerwehren Gägelow und Hohenkirchen nicht möglich.

6. Risikopotenzial, Risikobewertung

6.1. Risikobewertung Brand, Technische Hilfeleistung, CBRN-Gefahren, Wassernotfälle

Brand:

In den Ortsteilen der Gemeinde Zierow handelt es sich um eine Bebauung in offener Bauweise. Dabei handelt es sich bei der überwiegenden Mehrzahl der Gebäude gemäß § 2 Abs. 3 Landesbauordnung M-V um Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3.

Bei den Gebäuden beträgt die Höhe der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses mit Aufenthaltsräumen nicht mehr als 7 m (i. d. 2. Obergeschoss).

Die Wohnbebauung in der Gemeinde Zierow ist von Gebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3 mit offener Bauweise gekennzeichnet. Mit der Änderung der Landesbauordnung vom 18. April 2006, wurde im § 48 Abs. 4 erstmals die Rauchmelderpflicht für Wohnungen (Bestandsbauten waren bis zum 31. Dezember 2009 nachzurüsten) im Land M-V verbindlich eingeführt. Die Novellierung der Landesbauordnung M-V (aktuelle Fassung vom 15. Oktober 2015, letzte berücksichtigte Änderung vom 5. Juli 2018) wurde lediglich auf den Tatbestand der Verantwortlichkeit eingewirkt. Die fachlichen Inhalte blieben unberührt. Es müssen also Schlafzimmer, Kinderzimmer und Flure, über die Rettungswege führen, mit Rauchwarnmeldern (Hausrauchmeldern) ausgerüstet werden. Diese Regelung führt dazu, dass Brände bereits in der Entstehungsphase durch die Bewohner oder Dritte erkannt werden können. Damit verbessert sich wesentlich die Möglichkeit, dass die Bewohner den Entstehungsbrand noch löschen oder sich rechtzeitig ins Freie retten und die Feuerwehr alarmieren können. Die Rauchwarnmelderpflicht in Wohnungen hat also unmittelbare Wirkung auf die geschützten Rechtsgüter Leben und Gesundheit, wie auch Sachwerte und steht daher im direkten Zusammenhang mit dem Einsatz und Tätigwerden der Feuerwehr, nicht zuletzt auch unter Verweis auf verbesserte zeitliche Abfolgen z. B. bei der Entdeckungszeit und demzufolge auf alle nachfolgenden taktischen Zeiten.

In der Gemeinde Zierow befinden sich zahlreichen Wohngebäude mit einer Reetbedachung. Besonders im Wohngebiet „De Poeler Drift“ befinden sich ausschließlich Wohngebäude mit einer Reetbedachung. Bei diesen Gebäuden besteht eine besonders hohe Brandgefahr. Da die Bebauung in diesem Gebiet auch relativ eng ist, besteht bei einem Brand die Gefahr einen Flammenüberschlag auf benachbarte Wohngebäude. Somit besteht die Gefahr, dass sich ein Brand sehr schnell auf benachbarte Wohngebäude ausbreiten kann.

Eine weitere besondere Brandgefahr besteht auch auf dem Campingplatz im Ortsteil Zierow. Auf diesem Campingplatz befinden sich die Unterkünfte (Wohnwagen und Zelte) besonders in den Sommermonaten sehr dicht zueinander. Bei diesen Unterkünften kann es daher ebenfalls zu einem Flammenüberschlag auf benachbarte Unterkünfte kommen und somit zu einer schellen Brandausbreitung.

Eine weitere erhöhte Brandgefährdung besteht in den ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben. Hierbei handelt es sich um folgende Betriebe:

- Betriebsgemeinschaft Zierow / Am Grundbarg 1 / 23968 Zierow

- Reitschule Elsholz / Strandstraße 3 / 23968 Zierow
- Pferdezuchthof Keller / Eggerstorf / 23968 Eggerstorf
- Pferdehof Eggerstorf / Eggerstorf / 23968 Eggerstorf

Bei einem Brand in diesen Betrieben kommt der Tierrettung eine große Bedeutung zu. Die Tierrettung in diesen Betrieben kann sich auf Grund der erheblichen Anzahl der vorhandenen Nutztiere sehr personal- und zeitintensiv gestalten.

Bei der Beurteilung des Brandrisikos in der Gemeinde Zierow müssen ebenfalls folgende Einrichtungen besonders beachtet werden:

- Hotel Zierow Reiterhof / Strandstraße 3 / 23968 Zierow
- Ostseehotel Rike / Am Schwanenteich 20 / 23968 Zierow
- Berufsschule Zierow / Wischer Straße / 23968 Zierow
- Lehrlingswohnheim / Amselweg / 23968 Zierow
- KITA / Eggerstorf 64 / 23968 Eggerstorf

Bei einem Brand in diesen Objekten ist immer von einer größeren Anzahl von Menschen auszugehen. Ferner befinden sich in der Gemeinde Zierow einige Gaststätten, Restaurants und Imbisse. Diese Objekte befinden sich alle im Ortsteil Zierow und sind besonders in den Sommermonaten sehr stark frequentiert. Im Einzelnen sind das folgende Einrichtungen:

- Restaurant „Oase“ / Strandstraße / 23968 Zierow
- Restaurant „Sonneneck“ / Strandstraße / 23968 Zierow
- Imbiss „Beach“ / Strandstraße / 23968 Zierow
- Restaurant „Zierower Hof“ / Strandstraße / 23968 Zierow
- Café Strandhaus / Strandstraße / 23968 Zierow

Die Brandgefährdung an Versorgungseinrichtungen (Gas, Wasser, Elektro und Fernmelde) wird für den Bereich der Gemeinde Zierow als gering eingeschätzt. Aus diesem Grund wird auf diese Anlagen an dieser Stelle nicht besonders eingegangen.

Technische Hilfeleistung:

Zur Beurteilung der Gefährdungsstufe im Bereich der Technischen Hilfeleistung kommt für das Gebiet der Gemeinde Zierow das Ereignis „kritischer Verkehrsunfall“ auf der Kreisstraße K 22 (Wismar-Zierow und Zierow Proseken) und auf der Gemeindestraße Beckerwitz-Zierow in Betracht. Nach der Auswertung der Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Zierow, ist es in den letzten Jahren jedoch nicht zu einem derartigen Ereignis im Gemeindegebiet gekommen. Die Eintreffwahrscheinlichkeit wird daher für gering gehalten. Weitere Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Zierow im Bereich der Technischen Hilfeleistung können sein:

- Beseitigung von Ölspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen
- Beseitigung von Sturmschäden (umgestürzte Bäume usw.)
- Lenzen von Kellerräumen

Die Eintreffwahrscheinlichkeit für diese genannten Ereignisse ist sehr wahrscheinlich.

Gefahrstoffeinsatz CBRN:

Das Risiko im Bereich Gefahrstoffeinsatz CBRN für das Gebiet der Gemeinde Zierow besteht durch den Betrieb einer BIO-Gasanlage auf dem Betriebsgelände der Betriebsgemeinschaft Zierow (Am

Grundbarg 1 / 23968 Zierow). Nach Auswertung der Einsatzberichte der Freiwilligen Feuerwehr Zierow kam es im Bereich dieser Anlage in den letzten Jahren zu keinen Zwischenfällen. Zur Eintreffwahrscheinlichkeit einer Havarie in dieser Anlage können keine Aussagen getroffen werden. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass es an dieser Anlage zu einer Havarie kommt und den Einsatz der Feuerwehr notwendig macht.

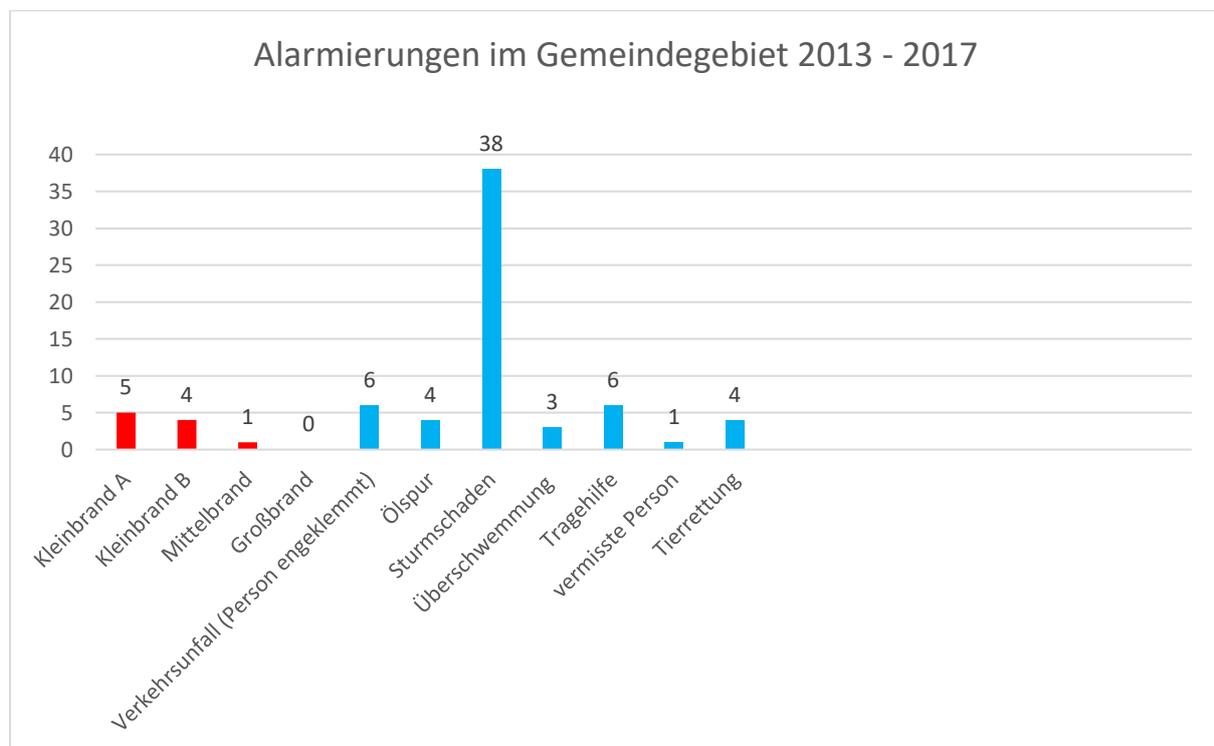
Wassernotfall:

Da sich in der Gemeinde Zierow keine größeren Gewässer befinden und es auch in den letzten Jahren zu keinen Wassernotfällen kam, ist dieses Risiko als sehr gering einzustufen. Ferner ist die Freiwillige Feuerwehr für Notfälle auf der angrenzenden Ostsee nicht zuständig.

Einziges Szenario für die Gefahr Wassernotfall wäre eine Überflutung im Bereich der Strandstraße / Lindenstraße im Ortsteil Zierow hervorgerufen durch ein Sturmhochwasser der Ostsee. Da es durch die Hochwasser der letzten Jahre zu keinen Gefährdungen von Menschen oder Sachwerten kam, ist dieses ebenfalls als gering einzustufen.

6.2. Risikobewertung in Bezug auf die Alarmierungen

Da die Freiwillige Feuerwehr Zierow in den letzten Jahren nur zu einer geringen Anzahl von Einsätzen alarmiert wurde, können an dieser Stelle keine aussagekräftigen Angaben gemacht werden.



Grafik: 21

Quelle: Freiwillige Feuerwehr Zierow
FOX 112 Nordwestmecklenburg

Bei der Betrachtung der vorstehenden Grafik ist zu erkennen, dass die überwiegende Anzahl der Alarmierungen zu Technischen Hilfeleistungen erfolgte. Bei den Technischen Hilfeleistungen nimmt

der größte Teil die Beseitigung von Sturmschäden ein. Das Ereignis Brand nimmt nur einen geringen Anteil ein. Bei einer Betrachtung der Tabellen 66 und 67 ist festzustellen, dass es in den Jahren 2016 und 2017 zu keinen Bränden im Bereich der Gemeinde Zierow gekommen ist.

6.3. Risikobewertung der Bedeutung des Schadensausmaßes

Gefahrenart A / Brand

Häufigkeit (Ereignisse pro Jahr)						Schaden
wöchentlich (50)						
zweiwöchentlich (25)						
monatlich (10)						
vierteljährlich (4)						
jährlich (1)	X					
	Br 1	Br 2	Br 3	Br 4	Sonder- gefahr	

	Vorhaltung aller notwendigen Einsatzkräften und -mittel
	Vorhaltung der notwendigen Einsatzkräfte und -mittel im Erstangriff Planung/ Berücksichtigung weiterer/gesonderter Einsatzkräfte und mittel
	Keine Vorhaltung über der Grundausstattung notwendig

Grafik: 22

Gefahrenart B / Technische Hilfeleistung

Häufigkeit (Ereignisse pro Jahr)						
wöchentlich (50)						
zweiwöchentlich (25)						
monatlich (10)						
vierteljährlich (4)						
jährlich (1)	X					
	TH 1	TH 2	TH 3	TH 4	Sonder- gefahr	Schaden

	Vorhaltung aller notwendigen Einsatzkräften und -mittel
	Vorhaltung der notwendigen Einsatzkräfte und -mittel im Erstangriff Planung/ Berücksichtigung weiterer/gesonderter Einsatzkräfte und mittel
	Keine Vorhaltung über der Grundausrüstung notwendig

Grafik: 23

Gefahrenart D / Wassernotfälle

Häufigkeit (Ereignisse pro Jahr)						
wöchentlich (50)						
zweiwöchentlich (25)						
monatlich (10)						
vierteljährlich (4)						
jährlich (1)	X					
	W 1	W 2	W 3		Sonder- gefahr	Schaden

	Vorhaltung aller notwendigen Einsatzkräften und -mittel
	Vorhaltung der notwendigen Einsatzkräfte und -mittel im Erstangriff Planung/ Berücksichtigung weiterer/gesonderter Einsatzkräfte und mittel
	Keine Vorhaltung über der Grundausstattung notwendig

Grafik: 24

6.4. Risikobewertung der besonderen Risiken

Als besondere Risiken in Bezug auf das Ereignis „Brand“ ist ein Brand eines Reet gedeckten Wohn- bzw. Ferienhauses im Wohngebiet „De Poeler Drift“, ein Brand einer baulichen Anlage auf dem Campingplatz in Zierow, Brand eines Landwirtschaftsbetriebes, Brand in der KITA Eggerstorf (Reetbebachung), Brand in der Berufsschule Zierow, Brand im Lehrlingswohnheim Zierow zu erwägen. Im Bereich des Schadensereignisses „Technische Hilfeleistung“ bestehen in der Gemeinde Zierow keine besonderen Risiken.

Für den Bereich „Gefahrstoffeneinsatz CBRN“ kommt für das Gebiet der Gemeinde Zierow eine Havarie in der Biogasanlage in Betracht.

In Bezug auf das Schadensereignis „Wassernotfall“ bestehen im Bereich der Gemeinde Zierow keine besonderen Risiken.

7. Ist-Soll-Vergleich

Thema	Ist	Soll
Fahrzeugausstattung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) 	<ul style="list-style-type: none"> Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) Mannschaftstransportwagen (MTW)
Alarmierungsausstattung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 16 Funkmeldeempfänger DME vom Typ: Swissphone BOS 910 V 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 20 Funkmeldeempfänger ➤ 1 Sirenenanlage
Kommunikationstechnik	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 5 Handsprechfunkgeräte MTM 800 (HRT) ➤ Telefon und Fax-Anschluss im Gerätehaus ➤ Kein Mobiltelefon auf dem Einsatzfahrzeug ➤ Kein Ex-geschützen Handsprechfunkgeräte ➤ Die Ausstattung mit dem Fahrzeugfunkgerät MTM 850 ist ausreichend. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 1 Fahrzeugfunkgerät MTM 850 (MRT) ➤ 5 Handsprechfunkgeräte MTM 800 (HRT) ➤ Telefon und Fax-Anschluss im Gerätehaus ➤ 1 Mobiltelefon für das Einsatzfahrzeug ➤ 2 Ex-geschützte Handsprechfunkgeräte
Atemschutzgeräte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 4 Stück Pressluftatmer PSS5000DS ➤ 10 Stück Atemschutzmasken FPS7000PP ➤ 8 Stück Pressluftflaschen 300 bar ➤ 2 Stück Brandfluchthauben S-CAP 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 4 Stück Pressluftatmer ➤ 10 Stück Atemschutzmasken ➤ 8 Stück Pressluftflaschen 300 bar ➤ 2 Stück Brandfluchthauben
Schutzausrüstung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 15 Stück Einsatzjacken ➤ 15 Stück Einsatzhosen ➤ 15 Stück Feuerwehrhelme ➤ 15 Paar Feuerwehrstiefel ➤ 15 Paar Schutzhandschuhe ➤ 2 Stück Schnitenschutzhosen ➤ 0 Stück Schnitenschutzjacken 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 20 Stück Einsatzjacken ➤ 20 Stück Einsatzhosen ➤ 20 Stück Feuerwehrhelme ➤ 20 Paar Feuerwehrstiefel ➤ 20 Paar Schutzhandschuhe ➤ 2 Stück Schnitenschutzhosen ➤ 2 Stück Schnitenschutzjacken
Messgeräte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 1 Stück Gasmessgerät ➤ 1 Stück Atemschutzüberwachungstafel 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 1 Stück Gasmessgerät ➤ 1 Stück Atemschutzüberwachungstafel
Rettungsgeräte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 4-teil. Steckleiter ➤ 1 Stück Motorkettensäge 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 4-teil. Steckleiter ➤ 2 Stück Motorkettensägen
Pumpen und Aggregate	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 1 Stück Tragkraftspritze TS 8/8 ➤ 1 Stück Stromerzeuger Keine Tauchpumpe 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 1 Stück Tragkraftspritze TS 8/8 ➤ 1 Stück Stromerzeuger 1 Stück Tauchpumpe

Thema	Ist	Soll
Schlauchmaterial	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 9 Stück Druckschlauch (C) ➤ 13 Stück Druckschlauch (B) ➤ 4 Stück Saugschlauch (A) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 9 Stück Druckschlauch (C) ➤ 13 Stück Druckschlauch (B) ➤ 4 Stück Saugschlauch (A)
Ölsperren / Ölbindemittel	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Keine Ölsperren ➤ 25 kg Ölbindemittel 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Keine Ölsperren ➤ 100 kg Ölbindemittel
Schaummittel	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 40 Liter Schaummittel 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 100 Liter Schaummittel
Gerätehaus	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gerätehaus 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gerätehaus nach DIN 14092
Personal	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 15 Einsatzkräfte 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 18 Einsatzkräfte
Qualifikation des Personals	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Siehe Tabelle 63 und 64 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Siehe Tabelle 63 und 64
Löschwasser	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zierow = 90,48 % ➤ Eggerstorf = 33,33 % ➤ Wisch = 100 % 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zierow 100 % ➤ Eggerstorf = 100 % ➤ Wisch = 100 %

Tabelle: 74

8. Fazit

Nach Betrachtung der vorstehenden Ergebnisse wird eingeschätzt, dass die Freiwillige Feuerwehr Zierow entsprechend des § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) leistungsfähig ist. Es wird jedoch der Erreichungsgrad von 80 % entsprechen der Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V) vom 21. April 2017 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr.: 2131 – 1 – 10) nicht erreicht.

Zur Sicherstellung einer dem Gefahrenpotenzial der Gemeinde Zierow angepassten Gefahrenabwehr wird vorgeschlagen, die empfohlenen Maßnahmen / Investitionen ohne schuldhaftes Verzögerung zu planen und umzusetzen. Die Freiwillige Feuerwehr Zierow und ihr Standort sind weiter zu konservieren.

Eine ernsthafte Mitgliedergewinnung durch Werbung, Hinweise zu Folgen –gerade für den Einzelnen– beim Ausbleiben der Einsatzbereitschaft einer auf Freiwilligkeit basierenden Gefahrenabwehr, aktive Kontakte zum Gewerbe am Ort und nicht zuletzt auch Besetzung u./o. Schaffung von Arbeitsplätzen in der Gemeinde mit dem Verweis, bei gleicher Eignung und Befähigung ist die FF-Mitgliedschaft ein Hilfskriterium für die Zuschlagserteilung bzw. die Mitwirkung bei der gemeindlichen Pflichtaufgabe „abwehrender Brandschutz / Hilfeleistung“ arbeitsvertraglich zu berücksichtigen, müssen insbesondere unter Zielstellung einer verbesserten Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr Zierow oberstes Ziel sein.

Die seitens der Wehrführung vorgetragene Motivation für den eigenen Standort ist viel- versprechend. Alarmierungsgemeinschaften, auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnittene Einsatzressourcen und die Betrachtung der Einsatzdaten zurückliegender Jahre lassen die Freiwillige Feuerwehr Zierow bei Umsetzung aller Empfehlungen leistungsfähig wirken.

Unter Betrachtung des Standortes, der diesbezüglichen Fahrstrecken und einer anzustrebenden Verbesserung der Ausrückzeiten und der Tagesverfügbarkeit, können die vorgeschlagenen Schutzziele erreicht werden.

9. Umsetzungsmaßnahmen

9.1. Standortkonzept

- Der grafisch dargestellte territoriale Abdeckungsbereich des eigenen Ausrückebereiches ergibt sich aus der Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern und unter Berücksichtigung von Hinweisen zur Verwendung von Fahrzeitisochronen. Dabei handelt es sich um „Linien gleicher Zeit“ mit deren Hilfe ein Gemeindegebiet dargestellt wird, dass durch ein Feuerwehrfahrzeug vom Standort des Gerätehauses unter Alarmbedingungen innerhalb einer bestimmten Fahrzeit erreicht werden kann. Hierbei handelt es sich um eine visualisierte Annäherung. Das Ergebnis gibt Auskunft, ob mit dem vorhandenen Standort des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Zierow ein flächendeckender Brandschutz innerhalb der 1. Eintreffzeit (10 Minuten) im Gemeindegebiet sichergestellt werden kann.

Als Planungsgrundlage wurden folgende Annahmen berücksichtigt:

- ✓ Die unter Punkt 3.4. ermittelten durchschnittlichen Ausrückezeiten können nur bedingt zum Ansatz gebracht werden, da die taktischen Zeiten (hier Ausrückezeiten erst ab 2016 mittels Einsatzberichte erfasst wurden).
- ✓ Abweichend von weiteren Fachempfehlungen wurde die Ausrückezeit nicht mit fünf Minuten sondern unter Betrachtung der durchschnittlichen Ausrückezeiten der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Nordwestmecklenburg mit sechs Minuten angesetzt. Zur Erreichung der Eintreffzeit 1 mit 10 Minuten hat dies eine angenommene Fahrzeit von vier Minuten zur Folge.
- ✓ Weiterhin erfolgt aufgrund der territorialen Gegebenheiten einer Betrachtung der Gebietsabdeckung bei angenommenen Geschwindigkeiten innerorts (40km/h) und außerorts (60 km/h).

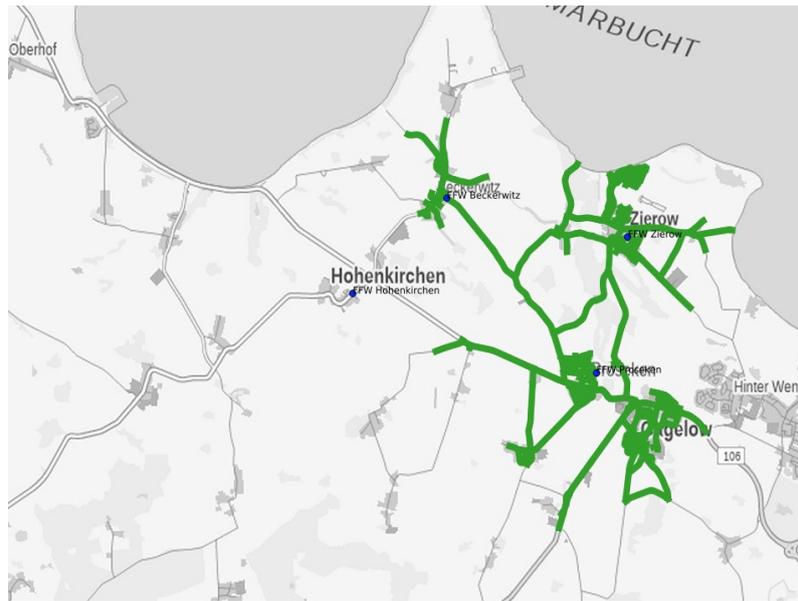


Bild: 25

Die Abbildung zeigt, dass durch die zentrale Lage des Standortes des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Zierow eine annähernd vollständige Gebietsabdeckung bei einer Fahrzeit von vier Minuten gegeben ist.

Anmerkung: Aus der ausschließlichen Ermittlung der Abdeckungsbereiche lassen sich noch keine abschließenden Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Wehr, bezogen auf ihren Einsatzwert (Fahrzeugtechnik, Qualifikation und Verfügbarkeit des Personals) und unter Berücksichtigung des vorhandenen Risikopotenzials treffen.

Der bauliche Zustand des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Zierow entspricht nicht den Vorgaben der DIN 14092 (Feuerwehrrhäuser) und somit nicht den Forderungen der Hanseatischen-Feuerwehrunfallkasse-Nord (HFUK). Aus diesem Grund muss das vorhandene Gerätehaus entsprechend der einschlägigen Vorschriften ertüchtigt werden bzw. ist ein Neubau anzustreben. Ob eine Sanierung des vorhandenen Gerätehauses oder ein Neubau zweckmäßig ist, sollte durch ein entsprechendes Planungsbüro ermittelt werden.

Um das vorhandene Gerätehaus entsprechend den einschlägigen Vorschriften zu ertüchtigen sind aus Sicht des Planverfassers mindesten folgende Maßnahmen nötig:

- ✓ Schaffung eines Umkleideraumes mit schwarz/ weiß Trennung und geteilt für Damen und Herren
- ✓ Schaffung von entsprechenden Sanitäreinrichtungen getrennt für Damen und Herren
- ✓ Schaffung eines Jugendfeuerwehrraumes
- ✓ Schaffung eines Gerätelagers
- ✓ Schaffung von einer entsprechenden Anzahl von Parkplätzen
- ✓ Schaffung eines Büros für die Wehrführung
- ✓ Schaffung einer Werkstatt zur Wartung und Pflege der Geräte
- ✓ Sanierung der Fahrzeughalle
- ✓ Schaffung eines Stellplatzes für den zu beschaffenden Mannschaftstransportwagen

9.2. Personal- oder Personalentwicklungs- sowie Ausbildungskonzept

Es ist für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Zierow eine Planung zur Aus- und Fortbildung zu erstellen. Dabei muss ein besonderes Augenmerk auf tageseinsatzbereite Maschinisten, Gruppenführer und Atemschutzgeräteträger gelegt werden. Personalgespräche sind dabei unerlässlich. In den Punkten 3.6. bis 3.7.3. angesprochene Personalengpässe sind vorrangig anzugehen. Die Gründung einer Jugendfeuerwehr bei der Freiwilligen Feuerwehr Zierow im Jahr 2018 ist daher ein sehr wichtiger Baustein, um die Personalengpässe abzubauen. Weiterhin sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- ✓ Gewinnung von Mitgliedern aus der Bevölkerung
- ✓ Ausbildung von 8 Sprechfunkern
- ✓ Ausbildung von 2 Atemschutzgeräteträgern
- ✓ Ausbildung von 4 Truppführern
- ✓ Ausbildung von 1 Maschinisten
- ✓ Ausbildung von 9 Einsatzkräften für den CBRN-Einsatz
- ✓ Ausbildung 1 Gerätewart
- ✓ Ausbildung der Maschinisten zum Lkw-Führerschein in Vorbereitung auf die Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10

Zur Ausbildung der Einsatzkräfte sind die Angebote der Kreisfeuerweherschule und der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz M-V intensiv zu nutzen. Es muss versucht werden, auf kurzfristig angebotene Lehrgansplätze zu reagieren.

Anmerkung: Für alle Funktionen ist eine ausreichende Personalreserve zu bilden.

9.3. Fahrzeug- und Technikkonzept

- Generell kann die Fahrzeugausstattung in der Gemeinde Zierow als verbesserungswürdig angesehen werden. Das vorhandene Einsatzfahrzeug vom Typ Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) ist 18 Jahre alt. Das Fahrzeug hat eine Normbesatzung mit einer Staffel mit 1:5 Einsatzkräfte. Somit können mit diesem Fahrzeug nur 6 Einsatzkräfte und nicht, wie in der Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern, 9 Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung an die Einsatzstelle herangeführt werden. Wie in den Grafiken zur Erreichbarkeit der Nachbarfeuerwehren unter Punkt 3.4. Eintreffzeiten und Erreichungsgrad zu erkennen ist, können diese Freiwilligen Feuerwehren keine Technik mit entsprechenden Einsatzkräften innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung an die Einsatzstelle heranzuführen. Aus diesem Grund wird empfohlen, einen Mannschaftstransportwagen zu beschaffen.
- Ein Einsatz mit den vorhandenen Handsprechfunkgeräten bei einer Havarie in der vorhandenen Biomasseanlage ist auf Grund des fehlenden Ex-Schutzes nicht möglich. Aus diesem Grund ist es erforderlich mindesten 2 Stück Ex-geschützte Handsprechfunkgeräte zu beschaffen.
- Zur Beseitigung von Sturmschäden ist bei der Freiwilligen Feuerwehr Zierow eine Motorkettensäge vorhanden. Es wird empfohlen, den Bestand auf zwei Motorkettensägen zu erhöhen.
- Die vorhandene Tragkraftspritze auf dem Jahr 2000 sollte im Jahr 2020 ersetzt werden.
- Zum lenzen von Kellerräumen ist bei der Freiwilligen Feuerwehr Zierow keine Tauchpumpe vorhanden. Da das Überfluten von Kellerräumen auf Grund von starken Regenfällen in der letzten Zeit stark zugenommen hat, wird empfohlen mindestens eine Tauchpumpe zu beschaffen.

9.4. Löschwasserkonzept

Wie unter Punkt 3.2. Löschwasserversorgung und in der Anlage 3 Löschwasserbedarfsermittlung ausgeführt, wird die Löschwasserversorgung in der Gemeinde Zierow sichergestellt.

Zur Erhöhung der Löschwasserbereichsabdeckung werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Ortsteil: Zierow

- ✓ Errichtung einer Saugstelle / Teich Fliemstorf
- ✓ Bau einer 50 m³ Zisterne / Alte Ziegelei
- ✓ Bau einer 50 m³ Zisterne / Fliemstorf 46 – 48
- ✓ Entschlammung und Errichtung einer Saugstelle / Dorfteich (Im Dorfe / Fliemstorfer Straße)

Ortsteil: Eggerstorf

- ✓ Bau einer 100 m³ Zisterne

Ortsteil: Wisch

- ✓ Keine Maßnahmen erforderlich

Nach Umsetzung der genannten Maßnahmen wird eingeschätzt, dass die Löschwasserversorgung in der Gemeinde Zierow annähernd zu 100 % gesichert ist.

Bei einer Realisierung weiterer Bauvorhaben in der Gemeinde Zierow muss die Löschwasserversorgung angepasst werden.

10. Anlagen

10.1. Anlage 1 / Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollbehälter
ABC	Atomar – Biologisch – Chemisch
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der BRD
AGT	Atemschutzgeräteträger
AH	Anhänger
AK	Arbeitskreis
AT	Angriffstrupp
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BauNVO	Baunutzungsverordnung
Bbk	Brandbekämpfung
BF	Berufsfeuerwehr
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BrSchG	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für das Land Mecklenburg-Vorpommern
bspw.	beispielsweise
CBRN	Chemisch – Biologisch – Radionuklid – Nuklear
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CSA	Chemikalienschutzanzug
d. h.	das heißt
DB AG	Deutsche Bahn AG
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLA(K)	Drehleiter Automatik mit Korb
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
EF	Einheitsführer
EK	Einsatzkraft
ELW	Einsatzleitwagen
ErkKW	Erkundungskraftwagen
ETZ	Eintreffzeit
EX	Messstrategie in Bezug auf Explosionsgrenzen
EG	Erdgeschoss
FAT	Feuerwehr-Anzeigetableau
FBF	Feuerwehr-Bedienfeld
FF	Freiwillige Feuerwehr
FIBS	Feuerwehrinformation- und Bedienstelle
Fkt.	Funktion
FLK	Feuerwehr-Laufkarte
FMS	Funkmeldesystem
FP(N)	Feuerlöschkreiselpumpe (Normaldruck)
FSD	Feuerwehr-Schlüsseldepot
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale

FW	Feuerwache
FwA	Feuerwehr-Anhänger
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift
FwOV	Feuerwehr-Organisationsverordnung
G26.3	Arbeitsmedizinische Untersuchung nach Grundsatz zum Tragen von Atemschutz
GF	Gruppenführer
ggf.	gegebenenfalls
GH	Gerätehaus
GS	Generalschlüssel
GVOBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW-L	Gerätewagen Licht
GW-M	Gerätewagen Messtechnik
ha	Hektar
HAR	Hausanschlussraum
HF	Hilfsfrist
HFUK Nord	Hanseatische Feuerwehr Unfallkasse Nord
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
HuPF	Herstellungs- und Prüfbeschreibung für universelle Feuerwehrsutckleidung
i. V. m.	in Verbindung mit
IBK	Institut für Brand- und Katastrophenschutz
IdF	Institut der Feuerwehr
JF	Jugendfeuerwehr
KdoW	Kommandowagen
kg	Kilogramm
KLF	Kleinlöschfahrzeug
km/h	Kilometer pro Stunde
K	Kreisstraße
KFV	Kreisfeuerwehrverband
KG	Kellergeschoss
L	Landesstraße
LSBK	Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz M-V
l	Liter
l/min	Liter pro Minute
LBauO	Landesbauordnung
LED	Light Emitting Diode
LEP	Landesraumentwicklungsprogramm
LF	Löschgruppenfahrzeug
LFV	Landesfeuerwehrverband
LK	Landkreis
LKatSG	Gesetz über den Katastrophenschutz in M-V
LVO	Landesverordnung
m ³	Kubikmeter
m ³ /h	Kubikmeter pro Stunde
Ma	Maschinist
MB	Merkblatt
min	Minuten
MKS	Motorkettensäge
MLF	Mittleres Löschfahrzeug

Mo-Fr	Montag-Freitag
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug (auch MTW = Mannschaftstransportwagen)
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NN	Normal Null
∅	Durchschnitt
o . g.	oben genannt
OG	Obergeschoss
OX	Messstrategie in Bezug auf Oxidation
PA	Pressluftatemgerät
PF	Personalfaktor
Pkt.	Punkt
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RD	Rettungsdienst
RDG	Gesetz über den Rettungsdienst in M-V
RL	Richtlinie
RW	Rüstwagen
Sa, So, F	Samstag, Sonntag, Feiertag
SB	Sammelbegriff
SDS	Short Data Service
SG	Sachgebiet
SiBe	Sicherheitsbeauftragter
ST	Schlauchtrupp
StLF	Staffellöschfahrzeug
TB	Technischer Bericht
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfeleistung
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TOX	Messstrategie in Bezug auf Toxizitätsgrenzen
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
Typ F	Wandhydrant mit Nutzung für die Feuerwehr
Typ S	Wandhydrant mit Nutzung für die Selbsthilfe
u. U.	unter Umständen
u./o.	und/oder
VB/G	Vorbeugender Brandschutz/ Gefahrenschutz
vbfb	Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes e.V.
VF	Verbandsführer
VO	Verordnung
WF	Wehrführer
WT	Wassertrupp
z.B.	zum Beispiel
ZB	Zeitbereich
ZF	Zugführer

10.2. Anlage 2 / Quellenverzeichnis

- Einwohnermeldeamt des Amtes Klützer Winkel
- Gewerberegister des Amtes Klützer Winkel
- Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern
- Bundesagentur für Arbeit
- Zweckverband Grevesmühlen
- Zweckverband Wismar
- Polizeiinspektion Wismar
- Landkreis Nordwestmecklenburg
- FOX 112 Nordwestmecklenburg
- Freiwillige Feuerwehr Zierow
- E.DIS Netz GmbH
- HanseGas GmbH
- Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
- Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 16. September 1998 Fortschreibung der Empfehlung vom 19 November 2015

10.3. Anlage 3 /

Löschwasserbedarfsermittlung

Gemeinde: Zierow

Lfd. Nr.	Ortsteil	Löschwasserbereich	Löschwasserbedarf m³/h	Lage der Löschwasserentnahmestelle	Art der Löschwasserentnahmestelle	Nummer der Löschwasserentnahmestelle	Leistung m³/h	Schlauchtrassenzlänge in Meter (max)	Löschwasser-versorgung gesichert ja / nein	Bemerkung
1	Zierow	Am Grundbarg 1 (LwB)	96	Am Grundbarg 1	UFH	V 9	96	70	ja	Vertragshydrant
	Zierow	Am Grundbarg 1 (LwB)	96	Am Grundbarg 1	Löschteich n. DIN	001A-Zi	96	70	ja	Eigentum Betriebsgem.
2	Zierow	Lindenstr. 1 – 5	48	Amselweg 2	ÜFH	A 2	48	70	ja	
	Zierow	Lindenstr. 1 – 5	48	Möwenweg 1	UFH	A 25	48	70	ja	
	Zierow	Lindenstr. 1 – 5	48	Lindenstr. 5	UFH	V 1	96	70	ja	Vertragshydrant
3	Zierow	Lindenstr. 8 – 22	48	Lindenstr. 23 (Ecke Fliemstorfer Str.)	UFH	V 8	96	70	ja	
	Zierow	Lindenstr. 8 – 22	48	Lindenstr. 8 (gegenüber)	offenes Gewässer	001-Zi.	96	70	ja	Eigentum Land M-V
4	Zierow	Lindenstr. 15 – 17	96	Lindenstr. 23 (Ecke Fliemstorfer Str.)	UFH	V 8	96	70	ja	
	Zierow	Lindenstr. 15 – 17	96	Lindenstr. (Ecke Strandstr.)	UFH	V 2	48	70	ja	Vertragshydrant
5	Zierow	Am Schwanenteich	96	Lindenstr. 13	UFH	A 10	48	70	ja	
	Zierow	Am Schwanenteich	96	Lindenstr. 5	UFH	V 1	96	70	ja	
	Zierow	Am Schwanenteich	96	Eulenseekoppel 1 / 3	UFH	A 6	48	70	ja	
	Zierow	Am Schwanenteich	96	Lindenstr. 11 a	UFH	A 8	48	70	ja	Arbeitshydrant
6	Zierow	Eulenseekoppel	48	Eulenseekoppel 1 / 3	UFH	A 6	48	70	ja	Arbeitshydrant
	Zierow	Eulenseekoppel	48	Lindenstr. 5	UFH	V 1	96	70	ja	
	Zierow	Eulenseekoppel	48	Eulenseekoppel 12	ÜFH	A 3	48	70	ja	Arbeitshydrant
	Zierow	Eulenseekoppel	48	Eulenseekoppel 25 / 29	UFH	A 4	48	70	ja	Arbeitshydrant
	Zierow	Eulenseekoppel	48	Eulenseekoppel 22	UFH	A 5	48	70	ja	Arbeitshydrant
7	Zierow	Amselweg	96	Amselweg 2	ÜFH	A 2	48	70	ja	Arbeitshydrant
	Zierow	Amselweg	96	Fliemstorfer Str. (Ecke Amselweg)	UFH	V 4	96	100	ja	
8	Zierow	Fliemstorfer Str.	48	Lindenstr. 23 (Ecke Fliemstorfer Str.)	UFH	V 8	96	70	ja	
	Zierow	Fliemstorfer Str.	48	Fliemstorfer Str. (Ecke Amselweg)	UFH	V 4	96	70	ja	Vertragshydrant
	Zierow	Fliemstorfer Str.	48	Im Dorfe (Ecke Fliemstorfer Str.)	offenes Gewässer	002-Zi.	48	70	ja	
9	Zierow	Möwenweg	48	Möwenweg 1	UFH	A 25	48	70	ja	Arbeitshydrant
	Zierow	Möwenweg	48	Möwenweg 13 / 15	UFH	A 24	48	70	ja	Arbeitshydrant
	Zierow	Möwenweg	48	Im Dorfe 14	UFH	A 12	48	70	ja	
10	Zierow	Im Dorfe	48	Im Dorfe (Ecke Fliemstorfer Str.)	offenes Gewässer	002-Zi.	48	70	ja	Eigentum Gemeinde
	Zierow	Im Dorfe	48	Im Dorfe 14	UFH	A 12	48	70	ja	Arbeitshydrant
	Zierow	Im Dorfe	48	Lindenstr. 5	UFH	V 1	96	100	ja	
11	Zierow	Wischer Str.	96	Wischer Str. 10	UFH	A 7	48	70	ja	Arbeitshydrant
	Zierow	Wischer Str.	96	Wischer Str. 8	UFH	A 11	48	70	ja	Arbeitshydrant
	Zierow	Wischer Str.	96	Lindenstr. 5	UFH	V 1	96	100	ja	
	Zierow	Wischer Str.	96	Lindenstr. 8 (gegenüber)	offenes Gewässer	001-Zi.	96	100	ja	
12	Zierow	Hofkoppel	48	Lindenstr. 23 (Ecke Fliemstorfer Str.)	UFH	V 8	96	70	ja	
	Zierow	Hofkoppel	48	Strandhaferweg 9 / 11	UFH	A 14	48	70	ja	
	Zierow	Hofkoppel	48	Bernsteinring (Im Kreisverkehr)	UFH	A 16	48	70	ja	
	Zierow	Hofkoppel	48	Grasnelkenweg 8	UFH	A 15	48	70	ja	
13	Zierow	Grasnelkenweg	48	Grasnelkenweg 8	UFH	A 15	48	70	ja	Arbeitshydrant
	Zierow	Grasnelkenweg	48	Strandhaferweg 9 / 11	UFH	A 14	48	100	ja	
	Zierow	Grasnelkenweg	48	Bernsteinring (Im Kreisverkehr)	UFH	A 16	48	100	ja	
14	Zierow	Sanddornweg	48	Bernsteinring (Im Kreisverkehr)	UFH	A 16	48	70	ja	
	Zierow	Sanddornweg	48	Bernsteinring 11	UFH	A 17	48	70	ja	

Löschwasserbedarfsermittlung

Gemeinde: Zierow

Lfd. Nr.	Ortsteil	Löschwasserbereich	Löschwasserbedarf m³/h	Lage der Löschwasserentnahmestelle	Art der Löschwasserentnahmestelle	Nummer der Löschwasserentnahmestelle	Leistung m³/h	Schlauchtrasslänge in Meter (max)	Löschwasserversorgung gesichert ja / nein	Bemerkung
15	Zierow	Bernsteinring	48	Bernsteinring (Im Kreisverkehr)	UFH	A 16	48	70	ja	Arbeitshydrant
	Zierow	Bernsteinring	48	Bernsteinring 11	UFH	A 17	48	70	ja	Arbeitshydrant
16	Zierow	Strandstr. 3 – 18 c	96	Lindenstr. (Ecke Strandstr.)	UFH	V 2	48	70	ja	
	Zierow	Strandstr. 3 – 18 c	96	Strandstr. (Abz. Campingplatz)	UFH	V 3	48	70	ja	
17	Zierow	Strandstr. 17 – 19 c	48	Strandstr. (Abz. Campingplatz)	UFH	V 3	48	70	ja	Vertragshydrant
	Zierow	Strandstr. 17 – 19 c	48	Strandstr. 19 d	UFH	A 20	48	70	ja	Arbeitshydrant
	Zierow	Strandstr. 17 – 19 c	48	Strandstr. (Abz. Campingplatz)	UFH	A 18	48	70	ja	Arbeitshydrant
	Zierow	Strandstr. 17 – 19 c	48	Strandstr. 19 c	UFH	A 19	48	70	ja	Arbeitshydrant
18	Zierow	De Poeler Drift	96	De Poeler Drift 24 / 42	UFH	V 6	48	70	ja	Vertragshydrant
	Zierow	De Poeler Drift	96	De Poeler Drift (Einfahrt)	UFH	V 5	48	70	ja	Vertragshydrant
	Zierow	De Poeler Drift	96	Fliemstorfer Str. (Ecke De Poeler Drift)	UFH	A 22	48	150	ja	Arbeitshydrant
19	Zierow	Fliemstorf 46 – 48	48	Fliemstorfer Str. (Ecke De Poeler Drift)	UFH	A 22	48	300	nein	Zisterne erforderlich
20	Zierow	Fliemstorf 49 – 53	96	Fliemstorf 49 / 50	UFH	V 10	<48	70	nein	Vertragshydrant
	Zierow	Fliemstorf 49 – 53	96	Fliemstorf 54 A	UFH	A 1.1	<48	70	nein	Arbeitshydrant
21	Zierow	Fliemstorf	96	Fliemstorf (OE Hoben)	offenes Gewässer	001-Zi. / Fl.	96	100	ja	Eigentum Gemeinde
22	Zierow	Alte Ziegelei	48	K 22 (Ecke Alte Ziegelei)	UFH		96	450	nein	Zisterne erforderlich
1	Eggerstorf	Eggerstorf 62 – 64	96	Eggerstorf 64	UFH	A 3	<48	70	nein	Arbeitshydrant
	Eggerstorf	Eggerstorf 62 – 64	96	Eggerstorf (Beckerwitzer Bach)	offenes Gewässer	001-Zi. / Eg.	48	100	nein	Zisterne erforderlich
2	Eggerstorf	Eggerstorf 65 – 70	96	Eggerstorf	UFH	A 1	<48	70	ja	Arbeitshydrant
	Eggerstorf	Eggerstorf 65 – 70	96	Eggerstorf 70 a	UFH	A 2	<48	70	ja	Arbeitshydrant
	Eggerstorf	Eggerstorf 65 – 70	96	Eggerstorf 68	offenes Gewässer	002-Zi. / Eg.	96	100	ja	Privatgewässer
3	Eggerstorf	Eggerstorf 71 – 72	48	Eggerstorf 73	offenes Gewässer	003-Zi. / Eg.	96	400	nein	Zisterne erforderlich
4	Eggerstorf	Eggerstorf 73	96	Eggerstorf 73	offenes Gewässer	003-Zi. / Eg.	96	70	ja	Privatteich
5	Eggerstorf	Eggerstorf 74 – 75	48	Eggerstorf 73	offenes Gewässer	003-Zi. / Eg.	96	500	nein	Zisterne erforderlich
6	Eggerstorf	Weg nach Landstorf	48	Weg nach Landstorf	ÜFH	V 1	<48	70	nein	Vertragshydrant
1	Wisch	Wisch	48	K 22 (Ecke Wisch)	UFH	V 1	96	70	ja	Vertragshydrant
	Wisch	Wisch	48	Wisch 58 / 59	UFH	A 1	<48	70	ja	Arbeitshydrant
	Wisch	Wisch	48	K 22	offenes Gewässer	001-Zi / Wi.	96	150	ja	Privatteich



Freiwillige Feuerwehr Zierow



Im Dorfe 3, 23968 Zierow

Tel.: 0176 98279225

Email: thomas.guertler.hwi@web.de

Stellungnahme der Wehrführung zum Entwurf des Brandschutzbedarfsplans für die Gemeinde Zierow

Ziel einer Brandschutzbedarfsplanung soll es unter anderem sein, die notwendige Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr festzulegen.

Mit der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen für Mecklenburg-Vorpommern gibt der Gesetzgeber eine einheitliche und strukturierte Verfahrensweise zur Erstellung vor.

Die hier entworfene Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Zierow spiegelt diesbezüglich die Leistungsfähigkeit unserer Feuerwehr für den Zeitraum 2013 bis 2017 sehr gut wider. Die Erfassung aller notwendigen Informationen unter **Punkt 1 bis Punkt 3.7.5.** sind soweit ausreichend, um im Folgenden die Gefährdungsstufen und demzufolge die Ausrüstungsstufen festlegen zu können.

Zu 4. Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen

Um die erforderliche Ausrüstung zu ermitteln, muss eine Gefährdungsstufe festgelegt werden. Dies soll in erster Linie unter Betrachtung der Einwohnerzahl (Ausrüstungsstufe 1) geschehen. Bei entsprechendem Gefährdungspotential muss die Ausrüstung entsprechend der kennzeichnenden Merkmale (Ausrüstungsstufe 2) vorgenommen werden. Dieses ist hier leider nicht geschehen und somit ist die in der Brandschutzbedarfsplanung festgelegte Gefährdungsstufe **BR 1** für den Bereich Brandbekämpfung zu überdenken.

Gefährdungsstufen	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
Br 1	bis 10 000	<ul style="list-style-type: none"> - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2. OG) - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine Bauten besonderer Art oder Nutzung
Br 2	10 001 bis 20 000	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2. OG) - einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - kleine oder nur eingeschossige Bauten besonderer Art oder Nutzung

In der Gemeinde Zierow befinden sich sowohl kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe als auch kleinere Bauten mit besonderer Art und Nutzung. Unter **Punkt 6.1. Risikobewertung für ein angenommenes Brandereignis** sind sämtliche Objekte aufgeführt, die ein erhöhtes Risiko darstellen. Leider wurden sie bei der Festlegung der Gefährdungsstufe nicht berücksichtigt.

Unserer Ansicht nach wäre die Gefährdungsstufe demnach **BR 2** in der Ausrüstungsstufe 2.

AS	Gefährdungsstufen	
	Br 1	Br 2
I	TSF-W oder KLF oder MLF	TSF-W oder KLF oder MLF oder LF 10 oder HLF 10
II	TSF-W oder LF 10 TLF ³⁾ in Gebieten mit erhöhter Waldbrandgefahr	TSF-W oder LF 10 oder HLF 10 oder LF 20 oder HLF 20 TLF ³⁾

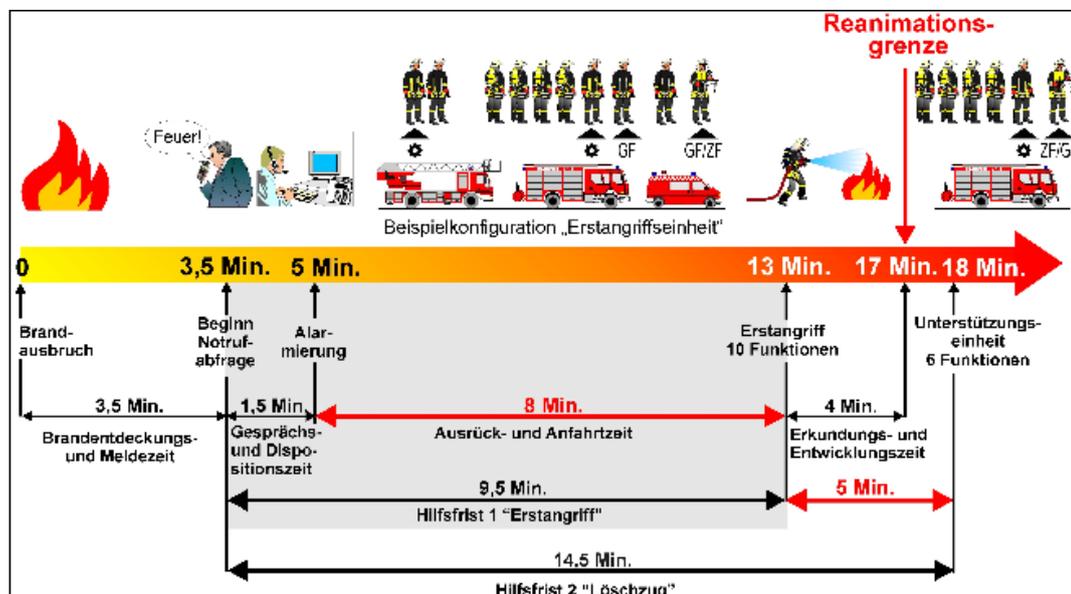
Eine falsche Einschätzung hat hier zur Folge, dass sich die Vorhaltung eines Löschgruppenfahrzeuges nicht mehr auf die Brandschutzbedarfsplanung stützen kann.

9.3. Fahrzeug- und Technikkonzept

Die in der Brandschutzbedarfsplanung empfohlene Umsetzung, die Feuerwehr nur mit einem TSF-W in Verbindung mit einem MTW auszurüsten, teilen wir nicht.

Begründung:

Als Schutzziel für das Brandereignis ist in der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Zierow unter **Punkt 5** der Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern beschrieben. Berücksichtigt wurden hier anscheinend nicht die 7 Wohnblöcke, das Internat der Berufsschule sowie die zwei Hotels im Ort. Um für Brandereignisse in diesen Objekten gerüstet zu sein, sollte sich in der Brandschutzbedarfsplanung an dem Schutzziel der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland) den „kritischen Wohnungsbrand im Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses“ orientiert werden.



Laut dem Schutzziel der AGBF sollen 8 Minuten nach der Alarmierung 10 Funktionen einen Erstangriff durchführen. Gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift 3 spricht man in diesem Fall von der Taktischen Einheit einer Gruppe. Sie ist die Grundeinheit, die zur Erfüllung der Ersteinsatzmaßnahmen notwendig ist. Das Löschgruppenfahrzeug (LF) dient dabei der Gruppe als Einsatzfahrzeug.

Anders als ein TSF-W in Verbindung mit einem MTW bietet das Löschgruppenfahrzeug die Möglichkeit, eine Gruppe auf einem Fahrzeug zu bündeln, was wiederum im Einsatz für mehr Ordnung und bessere

Einsatzabläufe sorgt.

Das Löschgruppenfahrzeug bietet zudem die Möglichkeit, einen größeren Wasservorrat und weitere Geräte für die Brandbekämpfung und die Technische Rettung mitzuführen.

Auch für die Ausbildung in der Feuerwehr ist ein Löschgruppenfahrzeug zu bevorzugen. Die Ausbildung und vor allem die Prüfungen werden als Gruppe auf einem Löschgruppenfahrzeug absolviert.

Zudem benötigt die Feuerwehr weiterhin ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) zur erweiterten Löschwasserversorgung im Einsatz als Zweitfahrzeug bei großflächigen Schadenslagen (Sturm), als Reservefahrzeug und nicht zuletzt als Übungsfahrzeug für die Jugendfeuerwehr.

Ebenso wird ein Mannschaftstransportwagen (MTW) dringend benötigt. Unter anderem für sämtliche Dienstfahrten (Lehrgänge, Versorgungsfahrten) und vor allem für Fahrten mit den Kindern der Jugendfeuerwehr.

Aus unserer Sicht ist die Feuerwehr Zierow wie folgt auszurüsten:



9.2. Personal- oder Personalentwicklungs- sowie Ausbildungskonzept

In der Brandschutzbedarfsplanung steht die Gewinnung von Mitgliedern aus der Bevölkerung an oberster Stelle. Gleichzeitig wird dabei besonderes Augenmerk auf tageseinsatzbereite Maschinisten, Gruppenführer sowie Atemschutzgeräteträger gelegt. Diese Ansicht unterstützen wir in jedem Fall, halten aber die Umsetzung, was die Tageseinsatzbereitschaft betrifft, für sehr schwierig.

Unserer Ansicht nach ist hier jetzt die Gemeinde gefordert. In Zukunft müssen Stellen in der Gemeinde mit der Bereitschaft zum Einsatzdienst in der Feuerwehr verbunden sein. Hierzu weisen wir gerne auf das Eckpunktepapier zur Sicherstellung des Brandschutzes vom Ministerium für Inneres und Sport hin.

9.4. Löschwasserkonzept

Grundsätzlich ist die Löschwasserversorgung in der Gemeinde Zierow sehr gut. Durch neue Techniken und Löschverfahren ist es uns möglich, den Wasserverbrauch bei einem Brandereignis nach dem festgelegten Schutzziel deutlich zu verringern.

Probleme mit der Löschwasserversorgung kann es in folgenden Gebieten der Gemeinde geben:

- Ortsteil Fliemstorf
- Ortsteil Eggerstorf
- Ortsteil Landstorf
- Alte Ziegelei

Im Einzelnen ist zu prüfen, inwieweit eine Verbesserung der Löschwasserversorgung kostengünstig vorgenommen werden kann, wobei den unerschöpflichen Entnahmemöglichkeiten außerhalb des Trinkwasserrohrnetzes besondere Bedeutung zukommt.

Für die betroffenen Ortsteile geben wir folgende Empfehlungen:

Im Ortsteil Fliemstorf leidet der Löschteich immer häufiger unter langanhaltenden Dürren. Aus diesem Grund sollten sich hier Investitionen auf den Bau einer Zisterne konzentrieren.

Im Ortsteil Eggerstorf ist ein Stausee vorhanden, der in Zukunft weiter genutzt werden sollte. Die Saugstelle sowie die Zuwegung müssen dabei verbessert werden, damit alle Einsatzkräften sicher und unfallfrei arbeiten können.

In der Alten Ziegelei sowie in Teilen Landstorfs handelt es sich um Einzelobjekte. Eine Verbesserung der Löschwasserversorgung ist hier im Einzelfall mit den Eigentümern abzustimmen.

Ort, Datum

Unterschrift Wehrführer

Brandschutzbedarfsplanung Amt Klützer Winkel

10.11.2020

Seite 106 von 113

© Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz

110 von 114 in Zusammenstellung

Allgemeine Anmerkungen zu den Plänen:

- Gemäß der eingereichten Pläne ist keine Feuerwehr im Amt leistungsfähig im Sinne des § 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V, dies sollte eventuell anders ausgedrückt werden
- Die DIN-Konformität der Gerätehäuser sollten immer im Bezug auf das Baujahr des Gerätehauses betrachtet werden, da diese sonst nie konform sind
- In den Plänen wird grundsätzlich von einer Mischnutzung ausgegangen, dies sollte ggfs. angepasst werden

Gemeinde Zierow

Gefahrenart:	A	B	C	D	S
1. Einsatzzahlen im Gemeindegebiet:	-	-	-	-	-
2. Gefährdungsstufe:	1	1	1	1	-
3. Ausrüstungsstufe:	AS I	AS I	AS I	AS I	-
4. Fahrzeuge laut BSBP:	TSF-W, MTW				
5. Mögliche Fahrzeugvariante:	TSF-W, MTW				

Anmerkungen: Im Plan sind nur Einsätze in Nachbarschaftshilfe ausgewiesen.



Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Brand- und Katastrophenschutz

Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1565 • 23958 Wismar

Amt Klützer Winkel
z.H. Herm Longerich
Zur Alten Schmiede 12
23948 Damshagen

Diese Auskunft erteilt Ihnen Matthias Jaeger
Zimmer 2.14 • Wald Eck 7 • 19417 Warin

Telefon 03841 3040 3812 Fax 03841 3040 83812
E-Mail m.jaeger@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr • 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr • 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen BSBP Gemeinde Zierow 08/2020
Warin, 25.01.2021

**Brandschutzbedarfsplanung (BSBP) der Gemeinde Zierow
hier: Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg
gemäß § 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG M-V)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 3 BrSchG M-V wirken wir wie folgt an Ihrer Brandschutzbedarfsplanung mit.

Der eingereichte Brandschutzbedarfsplan entspricht im Wesentlichen den rechtlichen Vorgaben der Feuerwehrorganisationsverordnung M-V (FwOV M-V).

Im Sinne einer Mitwirkungsbeschleunigung begrenzt sich der Landkreis im Wesentlichen auf die Betrachtung der Ergebnisse der Brandschutzbedarfsplanung, insbesondere auf die konzipierte Fahrzeugausstattung. Eine Plausibilitätsprüfung der Brandschutzbedarfsplanung erfolgt nicht. Sollte eine vollumfänglichere Mitwirkung seitens der Gemeinde gewünscht werden, bitten wir um eine erneute Aufforderung.

Der Landkreis hat folgende überörtliche Einsatzszenarien vorgeplant und festgelegt:

- Gefahrguteinsätze
- Einsätze auf den Bundesautobahnen
- Einsätze auf und an den Bahnstrecken
- Einsätze auf dem Schweriner Außensee
- Einsätze zur Ölwehr
- Waldbrandeinsätze in der Parlinger Heide
- Führungsstrukturen ab der Führungsstufe D gemäß FwDV 100
- Einsätze am Schloss Wiligrad

Seite 1/2

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Entsprechend § 9 BrSchG M-V können im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung Feuerwehren mit besonderen Aufgaben bestimmt werden. Damit wird das ehemals bestehende System aus Stütz- und Schwerpunktfeuerwehren abgelöst.

Eine Bestimmung von Feuerwehren mit besonderen Aufgaben wird vom Landkreis im Nachgang der Brandschutzbedarfsplanung vorgenommen. Ich bitte daher, uns die endgültige Brandschutzbedarfsplanung nach Beschluss zur Kenntnis zu geben.

Im Ergebnis unserer begrenzten Mitwirkung geben wir folgende Hinweise:

Gemeinde Zierow

- Die ermittelte Gefährdungsstufe 2 für die Gefahrenart A - Brand entspricht nicht dem vorhandenen Gefährdungspotenzial, sie ist überdimensioniert.
- Das daraus abgeleitete Fahrzeugkonzept ist in seiner Gesamtheit jedoch stimmig und entspricht dem notwendigen Gefahrenabwehrpotenzial, **daher kann diesem zugestimmt werden.**

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Matthias Jaeger
Sachbearbeiter Brandschutz